



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 5. Mai 2004, 08.30 – 12.15 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Heinz Risi

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung, Genehmigung	370
2	Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2004; Genehmigung	370
3	Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen	370
4	Wahl von ständigen Kommissionen:	371
4.1	Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit	372
4.2	Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales	373
4.3	Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt	373
4.4	Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft	374
4.5	Finanzkommission	375
4.6	Aufsichtskommission	375
4.7	Justizkommission	376
5	Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung	377
6	Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen (Energieverordnung) 2. Lesung	377
7	Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz); 2. Lesung	381
8	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit und eines Nachtragskredites für die Behebung der Schäden des Orkans Lothar	381
9	Landratsbeschluss über den Erwerb von Parkplätzen in einer Autoeinstellhalle beim Kantonsspital Nidwalden	382
10	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt Steinibach und sein Zuflüsse „Verbauung Hexenrübi, 6. Etappe“ der Politischen Gemeinde Dallenwil	391
11	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes, des Kostenvoranschlages und eines Objektkredites für den Erwerb und die Erstellung des Sicherheitsfunknetzes Polycom	392

Landratspräsident Heinz Risi: Ich begrüsse Sie zur heutigen ordentlichen Landratssitzung.

Auch wenn selbstverständlich jedes Geschäft auf der Geschäftsliste der Landratssitzungen seine Wichtigkeit hat, so stechen jeweils doch gewisse Geschäfte hervor. Für die heutige Sitzung erlaube ich mir Vorbemerkungen auf das Wahlgeschäft und auf zwei Finanzbeschlüsse zu machen. Der Landrat hat sich noch im letzten Herbst eine teils neue Organisationsstruktur gegeben, mit dem Ziel der Stärkung des Parlamentes. In Zukunft werden wir in 4 ständigen Fachkommissionen die in deren Zuständigkeit fallende Geschäfte vorberaten, dem Landrat Antrag stellen oder Mitberichte verfassen. Heute geht es darum, diese Kommissionen mit Inhalt, sprich mit Personen zu füllen, welche diese Aufgaben übernehmen werden. Der diesbezügliche Antrag des Landratsbüros basiert, wie immer wage ich zu sagen, auf einer in die Zukunft gerichteten, verschiedenste Aspekte berücksichtigende Entscheidungsfindung.

Bei den zwei Finanzgeschäften Erwerb von Parkplätzen für das Kantonsspital sowie Polycom geht es ebenfalls um Entscheide, die Auswirkungen weit in die Zukunft haben bzw. mit denen wir heute Probleme lösen können, welche wir so oder anders einmal lösen müssen. Ein nur aus heutiger Sicht und damit nicht umfassend abgestützter Entscheid wird uns deshalb bereits in naher Zukunft wieder einholen und uns zu erneuter Problemlösung zwingen.

Wenn ich schliesslich auf die eidg. Abstimmung vom kommenden 16. Mai vorausblicke, so scheinen mir zwei Positionsbezüge vorzuherrschen, welche leider ebenfalls eine Gesamtsicht vermissen lassen und die Eigeninteressen sowie Ideologien vor das Gemeinwohl stellen: So wird leicht gesagt, was bringt mir das schon bzw. es bringt nur den andern - hier die sog. Reichen gemeint - etwas, oder man gewichtet das Haar in der Suppe so sehr, dass man lieber die Suppe ausleert, statt dieses Haar zu entfernen. Wie gut muss es uns in der Schweiz doch gehen, dass man auf Steuersenkungen verzichten will, nur weil andere mehr profitieren könnten, als der Einzelne selbst. Hierzu kann man nur noch anfügen, dass ohnehin nur diejenigen Steuern gerecht sind, welche die anderen bezahlen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich sind alle hier Anwesenden von meinen für dieses Mal etwas gar politisch ausgefallenen Gedanken nicht betroffen. Deshalb bin ich wie immer zuversichtlich, dass wir auch die heutige Traktandenliste auf der Grundlage des uns vom Nidwaldner Stimmvolk gegebenen Auftrages bestens behandeln werden.

Ich orientiere Sie über die Beantwortung und den Eingang folgender Parlamentarischer Vorstösse:

1. Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen

Die Kleine Anfrage von Landrat Ruedi Schoch, Stans, betreffend Kantonsspital Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 23. März 2004 fristgemäss vorgenommen. Der Vorstoss und die Antwort des Regierungsrates wurden Ihnen am 29. April 2004 zugestellt (Vorstoss sowie RRB 247/2004 in Protokoll einfügen.)

Auch die Kleine Anfragen von Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Strafvollzug, insbesondere die Bewilligung von Hafturlaub wurde Ihnen zusammen mit der Beantwortung des Regierungsrates gemäss Beschluss vom 20. April 2004 zugestellt.

Ich bedanke mich im Namen von Landrat Schoch und Landrätin Blöchliger für die fristgemässe Beantwortung dieser Vorstösse. Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements im Rat nicht behandelt. Mit der Zustellung der Antworten sind somit diese beiden Vorstösse erledigt.

2. Eingang von neuen Vorstössen

Die Motion vom 3. März 2004 betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode wurde dem Regierungsrat mit Schreiben vom 11. März 2004 zur Beantwortung überwiesen. Diese Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden beinhaltet den Antrag, es sei eine Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung

während der jeweiligen Legislaturperiode vorzubereiten. Da die Beantwortung dieser Motion als dringlich erklärt werden soll, wird an der Landratssitzung vom 26. Mai 2004 hierüber Beschluss zu fassen sein.

Die Motion von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Änderung des Radwegkonzeptes vom 30. August 1983 wurde dem Regierungsrat mit Schreiben vom 24. März 2004 zur Beantwortung überwiesen. Mit der Motion werden folgende Anträge gestellt:

Das kantonale Radwegkonzept sei zu überarbeiten.

Insbesondere sei in der Gemeinde Oberdorf die Route Wilbrücke - Hostetten - Bürerbrücke aus dem Radwegkonzept zu streichen und durch eine Streckenführung entlang der KH2 vom Kreisel Wil bis zur Abzweigung Bürer-Brücke zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 31. März 2004 hat Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, eine Kleine Anfrage über die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes, insbesondere die neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe in unserem Kanton, eingereicht. Er stellt dabei folgende Fragen:

1. Wann und wie erfolgt die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion (Zeitraumen)?
2. Wie sehen die zukünftigen Rollen und Aufgaben des Kantons (Versorgungsauftrag) und des Kantonsspitals Nidwalden (Arbeitgeber und Ausbildungsverantwortliche) aus?
3. Welche Massnahmen zur Förderung einer stufengerechten Fachausbildung „Pflege“ auf Sekundarstufe II im aktuellen System sind geplant?
4. Wie gedenkt sich der Kanton Nidwalden im Bereich der Tertiärbildung Gesundheitsberufe zu positionieren (Zusammenarbeit)?
5. Zur Zeit unterstützt der Kanton das SRK als Träger von Grundausbildungen mit Mitteln. Wie gross sind diese? Werden diese Mittel künftig für die regionale Zusammenarbeit vorgesehen?
6. Fördert oder unterstützt der Kanton Nidwalden die regionalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im Bereich der Gesundheit?
7. Existiert ein Konzept für die Sicherstellung des zukünftigen Berufsnachwuchses in den Altersheimen, Spitex und im Spital?
8. Gibt es Ideen der zukünftigen Förderung der Lehrbetriebe zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungsplatzes Nidwalden?
9. Wie gedenkt man den Umgang mit Betrieben, welche nicht ausbilden wollen (Trittbrettfahrern) zu gestalten?
10. Plant man Massnahmen zur Förderung der Wiedereinsteiger/innen und Quereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen (Nachholbildung)?

Mit Schreiben vom 7. April 2004 hat Landrat Maurus Adam, Hergiswil, eine Kleine Anfrage betreffend das Einsammeln von Altpapier eingereicht. Im Vorstoss wird festgestellt, dass bis anhin das Altpapier der Haushalte in einzelnen Gemeinden abwechselnd durch die Schule und Pfadi eingesammelt wurde. Die Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung bewirke nun, dass den Jugendlichen eine sinnvolle Tätigkeit weggenommen wurde. Vor diesem Hintergrund ersucht Landrat Maurus Adam den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Wer ist zuständig für die Organisation der Altpapierentsorgung?

Warum konnte die bestehende Altpapiersammlung nicht weitergeführt bzw. warum musste diese neu organisiert werden?

Hätte eine ergänzende Altpapiersammlung zur bestehenden nicht ausgereicht, um die anfallende Menge zu entsorgen?

Wie erfolgte die Entscheidungsfindung?

Gibt es eine Aufsichtsbehörde, die solche Entscheide hinterfragt?

Wurden die Pfadfinder und die Schulen in der Frage der Altpapierentsorgung mit einbezogen und deren Meinung berücksichtigt?

Sind die Verantwortlichen bereit auf die Angelegenheit zurückzukommen und mit den Schulen und den betroffenen Jugendorganisationen das Gespräch zu suchen?

Wer führt die Altpapiersammlung durch?

Wird die gesamte Abfallmenge im Kanton (Kehricht, Grünabfuhr, Sperrgut und Altpapier) vom glei-

chen Unternehmen eingesammelt?

Erfolgt eine periodische Ausschreibung der Kehrrechtsammlung? Wenn Ja in welcher Periode und wenn Nein, warum nicht?

Im Weiteren hat Landrätin Claudia Dillier mit Schreiben von 9. April 2004 zusammen mit Unterzeichnenden ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Revision des Steuergesetzes die Steuerbefreiung der im Landrat vertretenen politischen Parteien sowie die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Beiträgen an diese Parteien zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 28. April 2004 haben Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd - Buochs - Beckenried eingereicht. Die Motionäre stellen den Antrag, es sei dem Landrat ein umfassendes Sanierungsprojekt und ein zugehöriger Objektkredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird beantragt, die Beantwortung der Motion als dringlich zu erklären. Die Beschlussfassung über die Dringlicherklärung wird ebenfalls an der nächsten Landratssitzung, somit am 26. Mai 2004 erfolgen.

Ich erkläre hiermit die Sitzung als eröffnet.

1 Tagesordnung, Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2004; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Ich eröffne die Diskussion zum Protokoll der Landratssitzung vom 4. Februar 2004.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2004 wird genehmigt.

3 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Mit Schreiben vom 10. März 2004 hat Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, das Gesuch gestellt, seinen vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Landrates zu genehmigen. Landrat Alois Gasser stellt das Gesuch mit dem Hinweis, dass seine geschäftliche Situation sich komplett verändert habe. Seine veränderte Firma werde in Zukunft seine gesamte Energie und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Rücktrittsbeurteilung haben Sie im übrigen in den Akten. Das Landratsbüro hat das Gesuch geprüft und stellt Ihnen den Antrag auf Genehmigung. Ich gebe Ihnen noch eine kleine Korrektur bekannt. Der Rücktritt erfolgt richtigerweise per Mitte 2004. Zudem: Landrat Alois Gasser hat dann nicht 12 Jahre, sondern stolze 14 Jahre dem Landrat angehört!

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, wird mit Wirkung ab 1. Juli 2004 genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Landrat Alois Gasser wird noch an zwei Landratssitzungen teilnehmen. Die Verabschiedung von Landrat Alois Gasser werden wir somit an der Landratssitzung vom 30. Juni 2004 vornehmen.

4 Wahl von ständigen Kommissionen:

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Unser Landratspräsident hat bereits angetönt, in welchem Zusammenhang dieses Geschäft steht. Mit der Revision der Landratsgesetzgebung haben wir ständige Kommissionen geschaffen. Diese Gesetzgebung tritt per 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Damit sind wir aufgefordert, die Kommissionen personell zu bestimmen. Das Landratsbüro hat das Geschäft vorbereitet und hat sich dabei grundsätzlich an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen. Dies heisst, es sind vier Fachkommissionen, eine Finanzkommission und zwei Aufsichtskommissionen zu bestellen mit insgesamt 75 Mitgliedern. Eine weitere Vorgabe ist, dass alle 60 Landrätinnen und Landräte mindestens in einer Kommission, höchstens in zwei Kommissionen Einsitz nehmen. Zudem dürfen Verwaltungsräte, Organe von selbständigen Anstalten und Angestellte des Kantons nicht in der Aufsichtskommission sein.

Aus dem Proporzgedanken ergaben sich weitere logische Vorgaben, nämlich die Aufteilung der Sitze auf die Fraktionen. Die 75 Sitze teilen sich in 30 CVP, 24 FDP, 9 für das DN, 2 für die SP und 10 für die SVP. Die Präsidien teilen sich in 3 durch die CVP, 2 für die FDP und je eines für die SVP und das DN. Wir beachteten auch, dass die örtliche Verteilung der Kommissionsmitglieder nach Möglichkeit gewahrt bleibt und nach Möglichkeit wurde versucht, in jeder Kommission mindestens einer Frau einen Sitz zu geben. Bei der Besetzung der Präsidien war es uns wichtig, dass wir die Zustimmung der vorgeschlagenen Person für das aufwändigere Amt bekamen. Wichtig war auch, dass wir die Präsidien nicht solchen Personen übergeben, welche allenfalls nach Beendigung dieser Legislatur ausscheiden wollen. Es braucht einige Zeit für die Einarbeitung. Kontinuität scheint für uns hier auch wichtig zu sein. Wir haben Ihnen die Vorschläge schriftlich unterbreitet. In den Fraktionen wurden sie bereits besprochen. Wie wir vernehmen durften, kamen sie im allgemeinen gut an. Innerhalb der FDP und innerhalb der SVP gibt es Abtauschvorschläge. Dies haben sie ebenfalls mitgeteilt erhalten. Das Landratsbüro hat diese Änderungsvorschläge auf die gesetzlichen Vorgaben hin geprüft und hat keine Einwände. Wir beantragen Ihnen daher die korrigierte Liste als Grundlage der Beratung.

Landratspräsident Heinz Risi: Weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements bei Wahlgeschäften Eintreten obligatorisch ist, eröffne ich zu Beginn der Beratung dieses Geschäftes die Diskussion zu allgemeinen Feststellungen zur Wahl der ständigen landrätlichen Kommissionen.

Landrat Ueli Amstad, Fraktionschef der SVP: Ich bestätige gerne die Aussagen von Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner. Das Landratsbüro hat mich als Vertreter der SVP-Fraktion ebenfalls an diese Sitzung eingeladen. Ich darf feststellen, dass die Wahlvorschläge sehr fair und demokratisch zusammengestellt worden sind. Grundlagen waren die Listen aller Fraktionen, welche sehr ausgewogen eingereicht worden waren. Die meisten Wünsche konnten berücksichtigt werden. Dem Landratsbüro gelang es sehr gut, die Vorgaben und Parteistärken sowie Gemeindevertretungen in den Wahlvorschlägen zu berücksichtigen. Es ist mir ein grosses Anliegen, unserem Landratsbüro und Landratssekretär Hugo Murer sowie Landschreiber Josef Baumgartner herzlich zu danken. Speziell darf ich Landratssekretär Hugo Murer erwähnen, welcher uns im Vorfeld und an der Landratsbürositzung vom 25.

März mit hervorragenden und klaren Unterlagen unterstützte. Ich bitte Sie den ausgeglichenen Vorschlägen zuzustimmen.

Landrat Josef Frunz: Ich bin mit der Vorlage absolut einverstanden. Ich möchte eine Anregung machen für die Kommissionstätigkeit. Die Arbeit der Kommissionen ist im Landratsgesetz und Landratsreglement festgehalten. Die Kommissionen haben eine sehr anspruchsvolle Arbeit aufzunehmen. Es fehlt mir jetzt noch eine Art Pflichtenheft oder eine Wegleitung für die Kommissionspräsidien. Alle Kommissionspräsidien sollten ihre Aufgabe ähnlich wahrnehmen. Dies ist noch nirgends festgehalten. Ich rege daher an, dass sich das Landratsbüro Gedanken macht, wie die Präsidien künftig arbeiten sollen.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich danke dem Vorredner für diese Anregung. Ich habe genau auf dieses Thema eingehen wollen. Wenn wir die Kommissionen bestimmen haben, werden wir mitteilen, wie wir diesbezüglich in der nächsten Zeit gedenken vorzugehen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

4.1 Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Im Sinne der schriftlichen Unterlagen beantragt Ihnen das Landratsbüro die Wahl der folgenden Mitglieder:

Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, Präsident
Landrat Josef Frunz, Stansstad
Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Stans
Landrat Robert Doggwiler, Buochs
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos
Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Walter Odermatt, Stans
Landrat Karl Tschopp, Stans
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglieder der Kommission von Staatspolitik, Justiz und Sicherheit werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil, Präsident
Landrat Josef Frunz, Stansstad
Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Stans
Landrat Robert Doggwiler, Buochs
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos
Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Walter Odermatt, Stans
Landrat Karl Tschopp, Stans
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

4.2 Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Für die Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt Ihnen das Landratsbüro folgende Mitglieder zu wählen:

Landratspräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, Präsident
Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs
Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf
Landrat Paul Frank, Ennetbürgen
Landrat Ruedi Schoch, Stans
Landrat Bruno Durrer, Hergiswil
Landrat Georg Niederberger, Oberdorf
Landrat Josef Barmettler, Buochs
Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen
Landrat Kaspar Schuler, Stansstad
Landrat Ueli Schweizer, Stansstad
Sekretär: lic. iur. Armin Eberli, Mitarbeiter Rechtsdienst

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

***Landratspräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, Präsident
Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs
Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf
Landrat Paul Frank, Ennetbürgen
Landrat Ruedi Schoch, Stans
Landrat Bruno Durrer, Hergiswil
Landrat Georg Niederberger, Oberdorf
Landrat Josef Barmettler, Buochs
Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen
Landrat Kaspar Schuler, Stansstad
Landrat Ueli Schweizer, Stansstad
Sekretär: lic. iur. Armin Eberli, Mitarbeiter Rechtsdienst***

4.3 Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Für die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt Ihnen das Landratsbüro folgende Mitglieder zu wählen:

Landrat Peter Epper, Buochs, Präsident
Landrat Ruedi Jurt, Beckenried
Landrat Beat Ettlin, Stans
Landrat Norbert Furrer, Stans
Landrat Josef Lussi, Oberdorf
Landrat Paul Matter, Ennetmoos
Landrat Toni Murer, Stansstad
Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil
Landrat Maurus Adam, Hergiswil
Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen
Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil
Sekretärin: lic. iur. Nicole Trippel, Mitarbeiterin Parlamentsdienst
Frau Nicole Trippel ist die neue Mitarbeiterin der Parlamentsdienste.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglieder der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Landrat Peter Epper, Buochs, Präsident
Landrat Ruedi Jurt, Beckenried
Landrat Beat Ettlin, Stans
Landrat Norbert Furrer, Stans
Landrat Josef Lussi, Oberdorf
Landrat Paul Matter, Ennetmoos
Landrat Toni Murer, Stansstad
Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil
Landrat Maurus Adam, Hergiswil
Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen
Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil
Sekretärin: lic. iur. Nicole Trippel, Mitarbeiterin Parlamentsdienst

4.4 Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Im Sinne der schriftlichen Unterlagen beantragt Ihnen das Landratsbüro die Wahl der folgenden Mitglieder:

Landrat Hanspeter Rohner, Stans, Präsident
Landrätin Nicola Bucher, Stansstad
Landrat Piero Indelicato, Buochs
Landrat Erich Näf, Hergiswil
Landrat Christian Landolt, Beckenried
Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil
Landrat Paul Leuthold, Stans
Landrat Josef Niederberger, Oberdorf
Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Nachfolge von Landrat Gasser, Ennetbürgen
Sekretärin: lic. iur. Nicole Trippel, Mitarbeiterin Parlamentsdienst

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder der Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Landrat Hanspeter Rohner, Stans, Präsident
Landrätin Nicola Bucher, Stansstad
Landrat Piero Indelicato, Buochs
Landrat Erich Näf, Hergiswil
Landrat Christian Landolt, Beckenried
Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil
Landrat Paul Leuthold, Stans
Landrat Josef Niederberger, Oberdorf
Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Nachfolge von Landrat Gasser, Ennetbürgen
Sekretärin: lic. iur. Nicole Trippel, Mitarbeiterin Parlamentsdienst

4.5 Finanzkommission

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Im Sinne der schriftlichen Unterlagen beantragt Ihnen das Landratsbüro die Wahl der folgenden Mitglieder:

Landrat Walter Gabriel, Wolfenschiessen, Präsident
Landrat Armin Murer, Beckenried
Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen
Landrat Norbert Furrer, Stans
Landrat Paul Matter, Ennetmoos
Landrat Ueli Amstad, Stans
Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Landrat Res Schmid, Emmetten
Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder der Finanzkommission werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Landrat Walter Gabriel, Wolfenschiessen, Präsident
Landrat Armin Murer, Beckenried
Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen
Landrat Norbert Furrer, Stans
Landrat Paul Matter, Ennetmoos
Landrat Ueli Amstad, Stans
Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Landrat Res Schmid, Emmetten
Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

4.6 Aufsichtskommission

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Im Sinne der schriftlichen Unterlagen beantragt Ihnen das Landratsbüro die Wahl der folgenden Mitglieder:

Landrat Alfred Bossard, Buochs, Präsident
Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Stans
Landrat Hanspeter Rohner, Stans
Landrat Josef Barmettler, Buochs
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos
Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Walter Odermatt, Stans
Landrat Werner von Rotz, Stansstad
Landrat Josef Wyrsh, Buochs
Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglieder der Aufsichtskommission werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Landrat Alfred Bossard, Buochs, Präsident

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Stans
Landrat Hanspeter Rohner, Stans
Landrat Josef Barmettler, Buochs
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos
Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Walter Odermatt, Stans
Landrat Werner von Rotz, Stansstad
Landrat Josef Wyrsh, Buochs
Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

4.7 Justizkommission

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Für die Justizkommission schlägt Ihnen das Landratsbüro vor:

Landrätin Claudia Dillier, Stans, Präsidentin
Landrat Piero Indelicato, Buochs
Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrat Paul Leuthold, Stans
Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil
Landrat Walter Würsch, Emmetten
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglieder der Justizkommission werden mit Wirkung ab 1. Juli 2004 für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Landrätin Claudia Dillier, Stans, Präsidentin
Landrat Piero Indelicato, Buochs
Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrat Paul Leuthold, Stans
Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil
Landrat Walter Würsch, Emmetten
Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

Landratspräsident Heinz Risi: Die neue Organisation mit den ständigen Kommissionen tritt auf den 1. Juli 2004 in Kraft. Es gilt jedoch bereits heute diesbezügliche Vorarbeiten zu leisten und sich Gedanken über die neue Organisationsstruktur zu machen. Das Landratsbüro hat deshalb zusammen mit dem Regierungsratsbüro an der Besprechung vom 27. April 2004 die Situation im Zusammenhang der Einführung der ständigen Kommissionen sowie das weitere Vorgehen beraten. Gerne gebe ich Ihnen einige Eckpunkte über das weitere Vorgehen bekannt:

Die Aufgaben der Finanzkommission (Art. 21 LRG), der Aufsichtskommission (Art. 22 LRG) und der Justizkommission sind im Gesetz konkret umschrieben. In einer Art Checkliste sollen auch die Aufgaben und Zuständigkeiten der ständigen Fachkommissionen (Art. 20 LRG) aufgelistet werden. Mit dem Erstellen dieser Checkliste ist unser Landratssekretär Hugo Murer beauftragt.

Es gilt die Kommissionspräsidien anhand dieser Checkliste auszubilden; dies soll bis Ende Juli 2004 geschehen. Anschliessend gilt es die Mitglieder des Landrates im Zusammenhang

mit dieser Neuorganisation zu schulen. Dies soll in der Zeit ab Mitte August bis anfangs September erfolgen. Im Zusammenhang mit der Einführung von WOV in 8 Bereichen per 1. Januar 2005 muss ebenfalls und wohl zusätzlich eine Ausbildung erfolgen. Die entsprechende Organisation liegt bei der WOV-Kommission.

Zwischenruf von Landrat Josef Frunz, Präsident der WOV-Kommission: Dies ist bereits in Bearbeitung.

Landratspräsident Heinz Risi: Es gilt feste Sitzungsdaten dieser Kommissionen festzulegen, beispielsweise alle 5-6 Wochen. Diese Daten sind mit den direkt involvierten Direktionen des Regierungsrates abzustimmen. Je Fachkommission sind bekanntlich zwei Direktionen involviert und die zuständigen Regierungsratsmitglieder sind bei den Sitzungen der Fachkommissionen in der Regel anwesend.

Ab Mitte / Ende September 2004 muss die neue Organisationsstruktur funktionieren.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung

Landammann Beat Fuchs: Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder in 2. Lesung einzutreten. Seit der 1. Lesung sind keine Änderungsanträge eingereicht worden.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behördenmitglieder (Entschädigungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen (Energieverordnung) 2. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: An der Landratssitzung vom 17. März 2004 wurde die Anpassung der Energieverordnung in 1. Lesung mit 55 Stimmen genehmigt. Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Fassung auch in zweiter Lesung zu genehmigen.

Landrat Walter Brändli: Ich unterstütze auch das Eintreten auf diese Vorlage, werde jedoch dann bei der Detailberatung bei § 19 einen Antrag auf Aufhebung stellen. Der heutige Text in der Energieverordnung vom 23. Oktober 1996 heisst: „Bestehende Gebäude mit mindestens 5 Wärmebezüglern sind innerhalb der Frist von Art. 21 des Energiegesetzes mit den nötigen Geräten zur Erfassung des Heizenergieverbrauchs der einzelnen Bezüger auszurüsten.“ Art. 21 des Gesetzes bezieht sich auf die Fristen des Vollzugs. Ich beantrage, dass dieser Paragraph ersatzlos zu streichen ist, wie dies bereits verschiedene Kantone so vollzogen haben. Das Modul 3, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei bestehenden Bauten ist in der Teilrevision nicht mehr aufzunehmen. Ich verweise auf den Bericht des Landrates vom 20. Januar 2004, Seite 7. Folgende Gründe sprechen für diesen Antrag. Die Ausrüstung im Kanton Nidwalden wird fast nirgends durchgeführt. Daher bin ich der Meinung, was nicht

durchgeführt wird, benötigt auch kein Gesetz. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Die Decken in den einzelnen Wohnungen wurden früher mit vier bis sieben Centimetern isoliert. Dabei ist bei einer Ausrüstung mit einzelnen Wärmezählern nicht gewährleistet, dass die darunter- oder darüber liegende Wohnung mit abgestellter Heizung einen sogenannten Wärmeklau begeht. Eine individuelle Abrechnung ist allerdings nur gewährleistet, wenn zwischen Decken und Zwischenwänden genügend isoliert wird. Oft sind die Kosten für die Isolation viel höher als der Spareffekt. Bei älteren Bodenheizungssystemen ist zudem aus Platzgründen ein Einbau meistens nicht möglich, beziehungsweise nur mit Massnahmen wie Aufbrechen von Wänden und Böden sowie Einbau neuer Verteilkästen. Dies sind Gründe, warum selten bis nie nachgerüstet worden ist. Dies jedoch nicht nur in Nidwalden, sondern in den meisten anderen Kantonen auch. Selbstverständlich kann jeder Hauseigentümer auf freiwilliger Basis trotzdem ausführen. Mit der Streichung entlasten wir die kantonale Amtsstelle mit Vollziehungsproblemen, Gemeinden und Kanton mit Streitigkeiten im Vollzug und die privaten Bauherren vor unverhältnismässig hohen Baukosten. Folgende Kantone haben gemäss dem Bundesamt für Energie diesen Paragraph bereits gestrichen. LU, UR, SZ, OW, ZG, ZH, AG, SG, AI, AR, SH, TG, GR, TI, VD, FR, NE, JU. Total sind dies 18 Kantone. Dies ist ein Grund mehr, dieser Streichung zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer: Ich bin nicht einverstanden, dass man auf diesem Weg diese Streichung vornimmt. Ich bitte Sie, aus verschiedenen Gründen von der Streichung des § 19 abzusehen. Bei der Vernehmlassung zur Verordnung im letzten Jahr, wurde den Vernehmlassungsteilnehmer versprochen, dass bei der Revision der Energieverordnung keine materiellen Änderungen vorgenommen würden. Nun verstösst es gegen Treu und Glauben, wenn wir heute ohne Vernehmlassung, ohne öffentliche Mitsprache diesen Paragraphen streichen würden. Der Bevölkerung wurde versprochen, dass bei der geplanten Revision des Energiegesetzes materielle Änderungen vorgenommen werden könnten. Geschätzte Damen und Herren, wählen sie den vorgesehenen, bewährten Weg um solche Änderungen vorzunehmen. In unserem Kanton besteht eine Kultur, Gesetzesänderungen offen und breit abgestützt zu debattieren und nicht handstreichartig zu verfügen. Das Gutachten des Rechtsdienstes, das sie mit den Unterlagen erhalten haben, zeigt klar auf, dass die von Landrat Brändli beantragte Streichung rechtlich höchst problematisch ist. Allein aus der Tatsache dass einzelne Gemeinden ihrer Verpflichtungen bei der Umsetzung eines Gesetzes bis heute nicht nachgekommen sind, dieses zu streichen erachte ich als rechtsstaatlich falsch. Würde der § 19 gestrichen, so belohnen wir jene, die bis heute die Umsetzung nicht vorgenommen haben und bestrafen jene, die geltendes Recht umgesetzt haben. Das wäre für künftige Umsetzungen von Gesetzen ein falsches und rechtsstaatlich verheerendes Zeichen des Gesetzgebers. Auch inhaltlich gibt es keinen Grund, den § 19 zu streichen. Er sieht vor, dass nur dort wo es wirtschaftlich tragbar und technisch machbar ist, eine verbraucherabhängige Heizkosten- und Warmwasser-Abrechnung eingebaut werden soll.

Wie sieht das in der Praxis aus. Wenn ein Mieter begründet ausführen kann, dass die Heizkosten-Abrechnung für seine Wohnung zu hoch ist, kann er eine verbrauchergerechte Abrechnung beim Vermieter beantragen. Dies ist bis heute sehr selten vorgekommen. Nun muss der Vermieter nachweisen, dass der Einbau wirtschaftlich nicht sinnvoll oder technisch nicht machbar ist. Sonst ist sie einzubauen. Die Gemeinde ist in dieser Sache Schlichtungsstelle, der Regierungsrat Rekursinstanz.

Aus den erwähnten Gründen bitte ich sie davon abzusehen, ein rechtsstaatlich falsches Zeichen zu setzen. Warten sie auf die Energiegesetzesrevision um dann über Sinn und Nutzen eingehend und unter Beizug von Betroffenen zu debattieren und zu entscheiden.

Landrat Paul Matter: Diese Teilrevision wurde auch in der CVP-Fraktion besprochen. Wir stellen fest, dass es um die Festlegung der anerkannten Normenorganisation geht, welche durch den Regierungsrat als verbindlich erklärt werden kann. Der Vorschlag von Landrat Walter Brändli wurde auch in unserer Fraktion diskutiert. Wir erachten eine umfassende Gesetzesrevision als sinnvoller und auch als notwendig. Es muss auch der demnächst zu fäl-

lende Entscheid zur Volksinitiative „Energiefonds“ sowie allenfalls das Baugesetz miteinbezogen werden. Es wäre falsch, heute einen Artikel zu streichen, ohne eine gesamtheitliche Überarbeitung des Energiegesetzes zu vollziehen. Daher unterstützt die CVP-Fraktion die vorliegende Fassung, wie es der Regierungsrat und das Landratsbüro vorschlagen.

Landrat Ruedi Schoch: Wir haben diese beantragte Streichung in der FDP-Fraktion diskutiert. Wir sind klar der Meinung, dass etwas was nicht vollzogen werden kann, gestrichen werden soll. Wir unterstützen daher den Antrag von Landrat Walter Brändli auf Streichung von § 19.

Landrat Alois Gasser: Ich unterstütze diesen Antrag von Landrat Walter Brändli sehr. Diese Bestimmung ist ja bereits abgeschafft, respektive kommt nicht zur Anwendung. Landrat Norbert Furrer will ich entgegnen, dass es tolerante und weniger tolerante Menschen gibt. Ein untoleranter kann etwas verlangen, was gar nicht sinnvoll ist. Zu zahlen hat dieser nichts. Der andere zahlt die Zeche, nur weil er keine Einsicht hat, etwas Unvernünftiges zu verlangen. Hier müssten wir dies ausserhalb einer Gesamtrevision so bereinigen können. Ich unterstütze somit den Antrag von Landrat Walter Brändli auf Streichung des § 19.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

§ 19

Landrat Walter Brändli: Ich beantrage, diesen Paragraphen 19 auch noch zu streichen. Erlauben Sie mir, hier noch drei Punkte zu erwähnen.

Bis das Energiegesetz verändert wird, geht es Jahre! Zuerst muss das Baugesetz geändert werden. Dazu wird es noch etwa zwei Jahre brauchen. Das Energiegesetz wird etwa sechs Jahre beanspruchen. Somit würde es etwa acht Jahre dauern, bis die Revision des Energiegesetzes abgeschlossen wäre.

Als zweites will ich nochmals betonen, dass diese Streichung bereits 18 Kantone gemacht haben.

Als letztes appelliere ich an Landrat Josef Frunz, Präsident der CVP und Präsident des Hauseigentümerverbandes, seinen Fraktionsmitgliedern ins Gewissen zu reden, dass der Hauseigentümerverband dies initiiert hat. Der Schweizerische Hauseigentümerverband ist klar der Meinung, dass die Regelung gemäss § 19 in den Kantonen abgeschafft werden soll.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Ich habe zunächst eine Vorbemerkung zur Aussage von Landrat Walter Brändli. 18 Kantone sollen diesen Paragraphen gestrichen haben. Wir müssen dies schon noch differenziert betrachten. Es hat auch verschiedene Kantone, die diese Bestimmung gar nie hatten. Obwalden beispielsweise und auch andere haben kein Energiegesetz. Ich bitte Sie, dies zu relativieren.

Die Situation ist wie folgt: Die Landsgemeinde hat 1996 im Energiegesetz folgenden Artikel neu beschlossen: „Zentralbeheizte Neubauten mit mindestens fünf Wärmebezügern sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des Wärmeverbrauchs, Heizenergie und Warmwasser auszurüsten. Der Landrat kann dies auf dem Verordnungsweg auch für bestehende Bauten mit mindestens fünf Wärmebezügern vorschreiben, falls es technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.“ Der Landrat hat dies dann in Art. 19 in der Energieverordnung übernommen und den Einbau dieser Geräte beschlossen. Details der Umsetzung in den Gemeinden konnten wir nicht mehr eruieren. Tatsache ist jedoch, dass es sicher bestehende Gebäude gibt, wo keine solche Geräte installiert worden sind. Wenn es jedoch wirtschaftlich tragbar und technisch möglich ist, so muss dies auch vollzogen werden können. Faktisch hat der Landrat dem Mieter ein Recht auf verbrauchsabhängige Heizungs- und Warmwasserkosten

gegeben. Bei Neubauten ist gemäss eidgenössischem und kantonalem Gesetz zwingend. Bei bestehenden Bauten gilt die Verordnung mit der Einschränkung, wo technisch möglich und wirtschaftlich tragbar. Als wir die Energieverordnung in die Vernehmlassung gaben, war es ganz klar, dass wir im Moment nur die Aktualisierung der SIA-Norm 360/1 in die Revision nehmen wollen. Es waren keine weiteren Änderungen vorgesehen. Die Anpassung war notwendig, weil wir im zentralschweizerischen Raum enger zusammen arbeiten wollen mit dem Zweck, gemeinsame Nachweisformulare, Vollzugshilfen und Hilfsmittel, aber auch Schulung und Informationsmittel betreffend den Energieverbrauch im Hochbau zu vereinfachen. Wären zum vornherein weitergehende materielle Veränderungen geplant gewesen, so hätte sich eine Gesetzesrevision aufgedrängt, weil klare Grundsätze gelten, bestehende landrätliche Verordnungen nicht mehr anzupassen, um so sukzessive unsere bestehende Gesetzgebung in die heute geltende Verfassungsmässige Form zu bringen.

Ein zweiter Punkt ist für mich noch wesentlicher und er steht im Zusammenhang mit der Vernehmlassung. Nach Abschaffung der Landgemeinde wurde eine gute, bürgernahe Praxis entwickelt, indem alle Gesetzesvorlagen und andere für den Bürger wichtige relevante Vorlagen in eine breite Vernehmlassung geschickt werden. So zeigt man dem Bürger offen und transparent, was die Regierung und Parlament will und lässt die Meinung der betroffenen Kreise mit einfließen. Dies hat sich sehr gut bewährt und wird sehr geschätzt. Streichen wir jetzt in 2. Lesung diesen Artikel 19 einfach aus der Verordnung, so haben wir wichtige betroffene Kreise nicht zu einer Stellungnahme eingeladen, nämlich zum einen die Gemeinden als Vollzugsorgan und zum zweiten die Mieter respektive den Mieterverband. Es dünkt mich gar einseitig, nur die Meinung der Hauseigentümer wahrzunehmen. Die Mieter haben zu dieser Frage auch das Recht, Stellung zu nehmen. Der richtige und korrekte Weg ist, dass man zuerst eine breite Vernehmlassung macht, damit alle Betroffenen dazu ihre Meinung kundtun können. Pointiert gesagt, hat es für mich auch mit politischem Anstand zu tun. In der letzten Sitzung habe ich bereits gesagt, dass jetzt keine Gesetzgebungsrevision ansteht, aber dass wir im Rahmen der Baugesetzgebung die Änderung auch für das Energiegesetz anpassen und auf das Baugesetz abstimmen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass auch § 19 in diesem Zusammenhang zur Diskussion stehen wird. Alle betroffenen Kreise werden dann zur Vernehmlassung eingeladen. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Walter Brändli abzulehnen und den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen.

Landrat Josef Frunz: Ich sollte meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen ins Gewissen reden. Ich will erklären, wie der Hauseigentümerverband mit Gesetzes- und Verordnungsveränderungen umgeht. Steht eine Gesetzes- oder Verordnungsveränderung an, sie prüfen wir diese Änderung auf Eigentümertauglichkeit. Dies ist unsere Verbandsaufgabe. Auch diese Vorlage prüften wir, doch muss ich ehrlich sagen, dass uns zum vornherein Nichts aufgefallen wäre, welches nicht hauseigentümerfreundlich wäre. Landrat Walter Brändli hat sicherlich recht. Dieser Artikel bringt nicht all zu viel. Hier stimme ich ihm zu, doch muss ich ihm auch umgekehrt sagen, dass mir als Präsident des Verbandes keine Streitigkeiten bekannt sind in diesem Bereich. Anscheinend auch, weil der Gesetzesartikel gar nicht angewandt wird. Abschliessend will ich sagen, dass ich mich den Ausführungen von Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel anschliessen kann. Ich nehme gerne entgegen, dass wir bei einer Vernehmlassung des Energiegesetzes darauf zurückkommen werden.

Landrat Walter Brändli: Ich habe noch einen Hinweis. Im Brief der Staatskanzlei steht im letzten Absatz: „So besteht die Verpflichtung nach wie vor, und jedermann, der sich nicht daran hält, macht sich strafbar!“ Wir in Nidwalden machen uns also strafbar, und 18 andere Kantone machen sich nicht strafbar!

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 33 Stimmen den Antrag von Landrat Walter Brändli auf Streichung von § 19. Für den Antrag des Regierungsrates werden 23 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen (Energieverordnung) wird in 2. Lesung genehmigt.

7 Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz); 2. Lesung

Baudirektor Beat Tschümperlin: Die Teilrevision des Submissionsgesetzes wurde an der Landratssitzung vom 17. März 2004 in 1. Lesung genehmigt. Ich beantrage Ihnen im Auftrag des Regierungsrates, auf die 2. Lesung einzutreten. Abänderungsanträge sind keine eingereicht worden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

8 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit und eines Nachtragskredites für die Behebung der Schäden des Orkans Lothar

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Als wir Ihnen im letzten Frühling den Rahmenkredit von 6,3 Mio. Franken beantragten, konnten wir Ihnen erläutern, wie wir den damals noch nicht ausgeschöpften Rahmenkredit 1 weiter verwenden wollen. So für die Wiederherstellung von Waldstrassen, Gefahrenkarten, Sanierung von Schutzbauten, insbesondere der Schutzdamm oberhalb des Kollegiums und für die Borkenkäferbekämpfung für das Jahr 2004. Zwischenzeitlich haben sich die Ereignisse überstürzt und wir sind in der Situation, dass der Rahmenkredit 1 von 8 Mio. Franken wider Erwarten bereits Ende 2003 ausgeschöpft ist. Sonderbeiträge des Bundes für die Lotharschäden sind eigentlich bis Ende 2003 zugesichert worden. Bis Ende 2002 hat sich der Kanton beim Bund 4,1 Mio. Franken sichern können. So ist der Kanton wesentlich entlastet worden. Im Frühling 2003 wurde uns dann mitgeteilt, dass der Topf beim Bund leider leer sei. Wir haben sofort reagiert. Die Forstdirektion teilte uns mit, dass sie beim Bundesrat einen Kredit beantragen werden, so dass die Mittel für 2003 noch zusätzlich gesprochen werden können. Das Sparprogramm des Bundes führte dann allerdings dazu, dass keine Mittel mehr gesprochen wurden. Im Spätherbst 2003 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass uns 450'000 Franken, mit welchen wir gerechnet hatten, fehlen. Da es sich um freiwillige Beiträge handelt, besteht kein Rechtsanspruch.

Das Projekt „Schutzdamm beim Kollegium St. Fidelis“ wurde im Frühling an der Gemeindeversammlung Stans zurückgewiesen. Er musste überarbeitet werden. Dadurch entstanden grössere Kosten. Der Kantonsbeitrag wurde um 230'000 Franken höher als budgetiert.

Zudem konnte sich der Borkenkäfer im heissen Sommer in ungeahnten Massen entwickeln.

Dies alles führte dazu, dass im Rahmenkredit die Reserven aufgebraucht wurden, welche eigentlich für die Borkenkäferbekämpfung vorgesehen waren. Da wir davon ausgehen müssen, dass auch im 2004 mit Schäden zu rechnen ist, müssen wir zusätzliche Mittel haben. Wir wollen dringend die Massnahmen fortsetzen, denn die Strategie für die Borkenkäferbekämpfung hat sich bewährt. Würden wir dem Borkenkäfer freien Lauf lassen, so wäre das in die Schutzwälder investierte Geld in den Sand gesetzt. Andere Kantone haben dieselben Probleme. Wir haben in Nidwalden über 50% Schutzwälder. Wir überlegten auch, ob aus dem Lotharkredit 2 schöpfen könnten. Dieser Kredit ist vollumfänglich für die Waldwiederherstellung reserviert. Es sind sechs von sieben Projekten bereits durch den Regierungsrat genehmigt worden. Das siebte Projekt ist in Bearbeitung. Daraus können wir jetzt schlicht keine Mittel abziehen. Nach Analyse der Situation beriefen wir die „Kommission Lothar“ ein, bestehend aus dem Finanzdirektor, dem Baudirektor, dem Finanzverwalter und dem Oberförster. Wir haben die Situation beraten. Wir kamen zum Schluss, dass wir mit einem Zusatzkredit zum Rahmenkredit 1 auf dem richtigen Weg sind. Im Landratsbeschluss sehen Sie, dass wir Ihnen drei Anträge unterbreiten. So einerseits 500'000 Franken Zusatzkredit, dann einen Nachtragskredit zulasten des Rahmenkredits 1 von 250'000 Franken, 250'000 Franken sind mit dem Voranschlag 2004 bereits bewilligt, sowie 35'000 Franken für einen Nachtragskredit für die Laufende Rechnung. Wir müssen für die Überwachung auch externe Fachpersonen beiziehen können. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage so zu genehmigen.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Unsere Kommission hat die Vorlage mit Forstingenieur Andreas Kayser und Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel besprochen. Sie beantragt Ihnen, den Zusatzkredit und den Nachtragskredit zu bewilligen. Den Antrag unterstützt auch die CVP-Fraktion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist das zwei Drittel Mehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit und eines Nachtragskredites für die Behebung der Schäden des Orkans Lothar wird in 2. Lesung genehmigt.

9 Landratsbeschluss über den Erwerb von Parkplätzen in einer Autoeinstellhalle beim Kantonsspital Nidwalden

Baudirektor Beat Tschümperlin: Dass beim Kantonsspital seit langem viel zu wenig Parkplätze bestehen, ist unbestritten. Man kann sich deshalb fragen, warum der Regierungsrat nicht schon lange etwas unternommen hat, um dieses Parkplatzproblem zu lösen. Die Antwort ist einfach: Weil eine Lösung auf den kantonseigenen Grundstücken zu viel präjudizieren würde und zu viele Sachzwänge für die Zukunft schaffen würde.

Darum hat der Regierungsrat mit der Familie Zimmermann, welche auf ihrem Grundstück im Gebiet Unter-Wirzboden einen Gestaltungsplan erarbeitet, Kontakt aufgenommen. Das Resultat ist der heute vorliegende Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages.

Anders als noch bei der letzten Landratssitzung ist dieser Vorvertrag jetzt beurkundet, das heisst für beide Seiten rechtsgültig unterzeichnet. Einziger Vorbehalt ist die Genehmigung durch den Landrat. Kaufgegenstand ist eine Stockwerkeinheit, welche das 2. Untergeschoss mit 133 Parkplätzen in der geplanten Autoeinstellhalle umfasst. Der Kaufpreis für diese Stockwerkeinheit beträgt 3,54 Mio. Franken. Dazu kommen noch maximal 110'000 Franken, aber nur, falls während den Bauarbeiten Wasserhaltungsmassnahmen notwendig werden sollten. Dieser Kaufpreis ist mit rund 27'000 Franken pro Parkplatz fair und angemessen. Was den übrigen Inhalt des Vorvertrages betrifft, verweise ich auf die schriftlichen Unterlagen, welche Sie erhalten haben.

Für den Kanton ist dieser Kauf eine einmalige Chance: Einmalig, weil sie nur jetzt besteht, weil die Familie Zimmermann je nach Entscheid des Landrates den Gestaltungsplan Unter-Wirzboden definitiv bereinigen und eingeben wird. Und eine Chance, weil der Kanton das heutige Parkplatzproblem beim Spital lösen kann, ohne seine eigenen Grundstücke im Spitalbereich zu verbauen. Damit halten wir uns für die zukünftige Spitalraumplanung die grösstmögliche Handlungsfreiheit offen und vermeiden unnötige, in aller Regel teure und erst noch selber verantwortete Sachzwänge.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 11. Februar die Vorlage zum Landratsbeschluss über den Erwerb von Parkplätzen in der Tiefgarage der Überbauung Unter-Wirzboden mit Herr Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Baudirektor Beat Tschümperlin sowie dem neuen Spitaldirektor, Hr. Paul Flückiger sowie Hr. Ernst Hauser vom Hochbauamt besprochen und positiv beurteilt.

Das Geschäft ist an der letzten Landratssitzung durch den Regierungsrat aufgrund von zusätzlichen Gutachten betreffend den Grundwasserspiegel abtraktandiert worden. Die bereinigte Vorlage ist an der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionssitzung vom 26. April 2004 mit Baudirektor Tschümperlin und Herrn Huser nochmals eingehend besprochen worden.

Die heutigen Parkplätze, die sowohl von Besuchern als auch von Mitarbeitern benutzt werden, genügen bei weitem nicht mehr. Es besteht ganz eindeutig Bedarf, dieses akute Problem zu lösen, unabhängig von einer Zusammenlegung der Spitäler Ob- und Nidwalden. Dass nun in der Überbauung Unter-Wirzboden, die direkt angrenzend an das Kantonsspital liegt, 133 Plätze, unterirdisch im 2. UG realisiert werden können, kann als Glücksfall und als einmalige Chance bezeichnet werden. Die eigenen Landreserven, vor allem die ca. 5'000 m² grosse Parzelle des Personalhauses II, gegenüber dem Kantonsspital, bleiben so für eine spätere sinnvolle Nutzung oder eventuell sogar für einen Verkauf erhalten. Gemäss beurkundetem Vorvertrag vom 30. März 2004 beträgt der Kaufpreis des 2. Untergeschosses im Unter-Wirzboden im Stockwerkeigentum Fr. 3.54 Mio., das heisst anteilmässig rund Fr. 26'600.- pro Parkplatz, was einem üblichen Marktpreis entspricht. Bei andern erstellten Tiefgaragen lag dieser Preis bei ca. 40'000.- bis Fr. 50'000.- pro Platz. Diese Parkplätze im Unter-Wirzboden sollen inskünftig hauptsächlich vom Personal benützt werden, damit die Aussenparkplätze beim Spital wieder den Besuchern zur Verfügung stehen und vor allem auch entsprechend bewirtschaftet werden.

Gemäss Parkplatzbenutzerverordnung des Kantons bezahlt ein Vollzeit-Mitarbeiter Fr. 660.- pro Jahr für einen Tiefgaragenparkplatz. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat dringendst zu überprüfen, ob es nicht gerechtfertigt wäre, diesen Ansatz generell anzupassen, da er keineswegs gängigen Mietpreisen entspricht. Andererseits dürfen wir nicht vergessen, dass viele Spitalangestellte auf Parkplätze angewiesen sind, weil zu Nachtzeiten keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr verkehren.

Das Angebot zum Erwerb dieser Tiefgarage ist eine wirtschaftliche und kostengünstige Lösung. Zudem werden die Liegenschaften im Bereich des Kantonsspitals nicht verbaut und stehen somit auch in Zukunft für eine optimale Nutzung zur Verfügung. Die unmittelbare Nähe des Kantonsspitals ist eine einmalige Gelegenheit und muss, weitsichtig gesehen, unbedingt genutzt werden. Eine solche Chance wird es wahrscheinlich nie mehr geben.

Eine Minderheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt zwar das Eintreten auf die Vorlage, wird jedoch in der Detailberatung den Antrag stellen, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Damit der ausgewiesene Bedarf an Parkplätzen erfüllt werden kann, sei ein Projekt mit provisorischen Aussenparkplätzen auf der Parzelle Personalhaus II, gegenüber dem Kantonsspital, auszuarbeiten. Dieser Vorstoss hat in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission grossmehrheitlich keine Zustimmung gefunden.

Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Erwerb von Parkplätzen in einer Autoeinstellhalle Unter-Wirzboden beim Kantonsspital Nidwalden zuzustimmen.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Als Fraktionschef der FDP Nidwalden fällt es mir nicht leicht zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Unsere Fraktion war sehr gespalten in der Frage, welches der beiden Projekte nun das Richtige sei. Ich versuche gar nicht erst Partei für das Eine oder Andere zu ergreifen. Trotzdem unternehme ich den Versuch die Vor- und Nachteile der beiden Projekte zu finden. Das Projekt Duss, ich nenne es so nach dem Verfasser, birgt folgende Vorteile in sich: Ungleich tiefere Kosten, Rentabilität der Bewirtschaftung, Flexibilität in der späteren Planung. Die Nachteile sind: Verbauung von eigener Parzelle, Provisorium, andere Strassenseite. Beim Projekt des Regierungsrates nenne ich folgende Vorteile: Kein eigenes Land nötig, einmalige Gelegenheit, Gedeckte Plätze, ein Definitivum. Als nachteilig sehe ich, dass es kein rentabler Betrieb sein wird, strukturelle Defizite in den kommenden Jahren, Zu- und Wegfahrt über das Areal Kantonsspital, und dass gross investiert werden muss.

Betrachtet man die finanziellen Aspekte liegt das Projekt Duss um Längen voraus. In der Landfrage wiederum dasjenige des Regierungsrates. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass jährlich wiederkehrend ein Betrag von Fr. 180'000.- die Staatskasse belasten wird.

Die Frage sei erlaubt: Müssen diese Parkplätze ausschliesslich dem Personal vorbehalten sein? Ist nicht vielmehr eine gemischte Bewirtschaftung sinnvoller und vor allem auch rentabler. Ebenso muss zwingend, nach der Lösung des Parkplatz Problems, eine Bewirtschaftung erfolgen, die diesen Namen auch verdient.

Ich persönlich bin der Meinung, dass alle Gelder die aus der Parkplatzbewirtschaftung anfallen, inkl. Bussengelder, für die Vollkosten der Parkplätze herangezogen werden müssten. Getreu nach dem Verursacherprinzip. Erst nach Abrechnung dieser Gelder soll der Kanton eine allfällige Differenz aus der Staatskasse bezahlen. Parkhäuser zu bauen ist keine Kernaufgabe des Staates.

Einigkeit im Saal herrscht sicher in einem Punkt. Es gibt ein grosses Parkplatzproblem beim Spital und wir müssen eine Lösung erarbeiten.

Die FDP Fraktion ist für eintreten.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Dass das Parkplatzangebot bei unserem Spital viel zu klein ist, belegen nicht nur die Zahlen im Protokollauszug Nr. 275 des Regierungsrates, sondern Alle von uns haben es sicher schon erlebt, wenn man einen Besuch im Spital machen will und das Auto nicht parkieren kann. Es besteht nun die einmalige Gele-

genheit in der Überbauung Wirzboden 133 (-4) Parkplätze zu erwerben. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es Sinn macht ausserhalb des Spital-Areals Parkplätze zu realisieren. Somit ist die Spitalparzelle für weitere Planungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit dem Kantonsspital Obwalden für Alles offen. Die Kosten mit Fr. 26'600 resp. Fr. 27'400, weil 4 Plätze im Freien für die Zufahrt verloren gehen, scheinen auf den ersten Blick etwas hoch zu sein. Macht man jedoch die Rechnung ohne Hilfskonstruktionen, Tunnel und Lift, dann sind die Kosten pro Platz mit gut Fr. 20'000.- mehr als vergleichbar. Das die Wasserhaltung nach Ausmass und Ergebnis abgerechnet wird ist richtig. Ob allerdings das Durchfahrtsrecht für die ca. 100 Einstellplätze der Bauherrschaft Unterwirzboden über das Spitalareal richtig ist, will ich hier nicht weiter kommentieren. Der Minderheitsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit den provisorischen Parkplätzen ist für die CVP Fraktion zur Zeit kein Thema. Da bei einer späteren Umnutzung der Parzelle 764, dem Personalhaus II, die Investition verloren und die Parkplätze nicht mehr vorhanden wären. Die CVP Fraktion ist für Eintreten, und wir haben einstimmig beschlossen dem Erwerb von Parkplätzen in einer Einstellhalle beim Kantonsspital zuzustimmen.

Landrat Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf dieses Geschäft. Selbstverständlich haben wir uns auch mit dem angekündigten Antrag von Landrat Bruno Duss befasst. Diverse Gründe führen uns dazu, grossmehrheitlich diesem Minderheitsantrag anzuschliessen. Viele Argumente sind bereits genannt worden. Wir haben auch Vor- und Nachteile gehört. Ich will nochmals Einiges herausstreichen. Die Parkplatzbewirtschaftung ist im Moment sicher nicht kostendeckend. Hier muss man wirklich über die Bücher gehen und eine Änderung herbeiführen. Mit den Parkplätzen, wie sie im Minderheitsantrag vorgeschlagen werden, vergeben wir uns nichts. Nach wie vor wäre man frei, auf dem Areal ein Projekt später zu realisieren. Zwar sind Parkplätze vonnöten, dies scheint unbestritten zu sein, doch für uns müssen diese nicht zwingend Garagenplätze sein. Zudem wissen wir für die nächsten drei bis vier Jahre nicht, wie die Spitalzukunft aussehen wird, ob eine Zusammenlegung kommt oder nicht oder ob es gar eine ganz andere Entwicklung geben wird. Auch im Hinblick auf unsere Finanzen und im Hinblick darauf, dass wir uns fürs Sparen ausgesprochen haben, müssen wir den Minderheitsantrag unterstützen. Das Sparen darf nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen daher den Minderheitsantrag grossmehrheitlich.

Landrätin Jeannine Schori: Beim Besuch unserer Angehörigen oder Freunde, kann oft das Parkplatzangebot im Spital prekär sein. Oft kreisen wir mehrmals um die Parkfelder herum, bis wir überhaupt unser Auto abstellen können. Sind die Parkplätze belegt, dann kann ein Versuch auf dem Steimätteli noch Erfolg bringen. Dies trifft aber nicht zu, wenn im Sommer oder an einem Schönwettertag die Stanserhornbesucher das Areal für sich beansprucht haben. Habe ich noch betagte oder gehbehinderte Leute dabei, so ist das Warten auf ein freies Parkfeld wohl das Sinnvollste, aber nicht unbedingt das Erfolgsversprechendste. Die Angestellten der Spätschicht, welcher um 13.30 Uhr beginnt, belegen zusätzlich bereits in der Zeit die freien Plätze, wo auch die Besucher den Parkplatz benötigen.

Es gibt kaum freie Parkplätze, auch an anderen Tageszeiten nicht. Die ambulanten Operationen nehmen zu und somit sind auch frühmorgens die Parkplätze zusätzlich durch die Kunden belegt. Handlungsbedarf ist also angezeigt! Die Parkplatzsituation löst sich nicht von alleine, da die Mobilität per Vehikel stets zunimmt. Die Postautoverbindung ist recht gut, jedoch vom Pflegepersonal mit Schichtbetrieb wie auch von Besuchern schlecht frequentiert. Darum muss die einmalige Gelegenheit unbedingt genutzt werden, das Stockwerkeigentum mit Sonderrecht an einer Autoeinstellhalle im 2. UG zu erwerben. Galant werden die Autos versorgt, ohne dass weitere 133 Autos die Landschaft „entstellen“. Wie angenehm wäre es für die Angestellten im Winter, wenn sie nach dem Spätdienst oder der Nachtwache keine Autoscheiben mehr kratzen oder gar Autos ausbuddeln müssten. Forderungen, wie beispielsweise weitere Parkplatzangebote beim Personalhaus II an der Ennetmooserstrasse zu schaffen, könnten später Einschränkungen in der Zusammenführung beider Spitäler darstellen. Die nutzbare Fläche, welche um das Spital zur Verfügung steht, sollte nicht durch

weitere Parkplatzangebote verbaut werden.

Der Kanton besitzt nebst dem Kantonsspital 129 Tiefgaragenplätze und 220 Aussenplätze. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons zu tragenden monatlichen Kosten für die Tiefgaragenplätze belaufen sich auf Fr. 60.- und für die Aussenplätze auf Fr. 30.-. Wir sind der Meinung, dass diese Kosten durchaus überprüft und angepasst werden könnten, um so die Unterhaltskosten mit Mehreinnahmen zu senken. Im Kantonsspital Luzern bezahlen die Angestellten auch Fr. 54.- je Monat, im St. Anna sogar Fr. 100.- je Monat. Wäre es nicht auch prüfenswert, im Sinne des Sparens, diese Subventionen zu minimieren? Mit einem Anreizsystem könnten Kantonsangestellte motiviert werden, auf den ÖV umzusteigen. Sicher müssten auch da noch Optimierungen des ÖV während des Stossverkehrs passieren. Dabei würden alle Beteiligten finanziell profitieren und die Umwelt gleichzeitig weniger belasten. Wir regen an, im Rahmen der geplanten grossen Sparübung diese Idee durch den Regierungsrat prüfen zu lassen. Mit unserem Anliegen sprechen wir bestimmt auch vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Herzen. Das DN unterstützt den Regierungsrat beim Kauf der Einstellhalle, weil die Verbesserung der Parkplatzsituation möglichst rasch realisiert werden muss. Wir haben jetzt die Gelegenheit auf dieses Angebot einzutreten.

Landrat Beat Ettlin: Im Namen der SP unterstütze ich ebenfalls den Minderheitsantrag. Wir stellen die prekäre Parkplatzsituation beim Kantonsspital nicht etwa in Abrede. Die jetzige Parkplatzsituation ist ärgerlich für die Patienten, Besucher und natürlich ebenso für das Spitalpersonal. Obwohl es vielleicht Bewirtschaftungsoptimierungen gäbe, ist der Bedarf nach mehr Parkplätzen im Grundsatz ausgewiesen. Uns stört in erster Linie, oder wir bedauern alleinig, dass heute eine schnelle Lösung unabhängig von der Kooperation der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden gesucht wird. Dieses Vorgehen löst zusätzliche Irritationen aus. Unseres Erachtens sollte die Spitalerschliessung, das Parkplatzangebot und die Parkplatzbewirtschaftung im Rahmen der Spitalzusammenlegung gemeinsam zwischen Obwalden und Nidwalden aufgegleist werden. Ein weiteres Stichwort dazu ist ebenfalls die Anbindung des Kantonsspitals an den öffentlichen Verkehr. Unseres Erachtens fehlt heute eine solide Planungsgrundlage. Der Minderheitsantrag ermöglicht eine rasche Entschärfung des knappen Parkplatzangebotes, der Minderheitsantrag bietet dazu eine praktische Alternative. Und kommt dazu, dass der Minderheitsantrag keine Sachzwänge im Rahmen der Spitalzusammenlegung schafft. Wir sind für Eintreten und ich bitte Sie, in der Detailberatung den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Landrat Bruno Duss: Der Grundsatz ist unbestritten: Das Parkplatzproblem ist zu lösen; aber wie?

Sie haben meine Unterlagen erhalten, darum gehe ich nicht mehr zu stark ins Detail. In Kürze das Wichtigste: Zuerst mache ich in diesen Unterlagen einige Bemerkungen zum Antrag des Regierungsrates. Die Erstellungskosten bei einer Anzahl von 133 Parkplätzen sind viel zu teuer. Die Auslastung, vorgesehen ist die Benützung gemäss Regierungsratsbericht durch Mitarbeitende, ist ohne Zusammenschluss der Spitäler OW/NW unmöglich. Heute haben wir 205 Parkplätze, zusätzlich sind 133 Parkplätze geplant. Dies entspricht einer Steigerung um + 65 %. Braucht es für 241 Mitarbeitende 133 Parkplätze? Wie viele sind maximal anwesend? Wie viele davon mit Auto dort?

In Anbetracht der kommenden finanziellen Belastungen, die auf uns zukommen, so das Projekt „Entlastung der Haushalte“ mit 30 Mio. Franken, liegt dieses Projekt völlig quer in der Landschaft. Mit diesem Projekt entstehen jährliche Kosten von 231'000.- mit einem Defizit von 151'000.-, und dies über 33 Jahre, bis es abgeschrieben ist. Bei den Preisverhandlungen mit dem Ersteller sind folgende Vorteile für die Überbauung überhaupt nicht gewichtet und in die Verhandlungen einbezogen worden. Landverbrauch, Lärmimmissionen, Kosten für eine eigene Erschliessung. Mir fehlt auch eine Regelung betr. Unterhalt. Haben die privaten Benützer der Überbauung Wirzboden auf unbestimmte Zeit ein Gratis-Durchfahrtsrecht, ohne sich jemals an den Unterhaltskosten zu beteiligen?

Die Zukunft ist ungewiss:

- Was passiert mit dem Projekt Spital Obwalden - Nidwalden?

- Was passiert mit dem Personalhaus II ? Man spricht von einem Szenario „Abbruch“, sobald Klarheit über den allfälligen Zusammenschluss da ist und denkt dabei in einem Zeithorizont von 10 Jahren.

Es sind also 2 Szenarien möglich: Zusammenschluss Ja oder Nein.

Szenario beim Zusammenschluss: Ein Neubau; das Bauvorhaben würde bergseitig des Spitals realisiert, wie dies durch unseren Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt vorgestellt wurde an der Projektinformation in der Kaserne Oberdorf. In diesem Gebäude könnten problemlos Parkplätze integriert werden. Diese Plätze wären bedeutend günstiger und wären am richtigen Ort. Zudem braucht es auch hier kein zusätzliches Land, weil diese im Untergeschoss eingeplant werden können.

Zum Szenario kein Zusammenschluss drängt sich meine provisorische Lösung beim Personalhaus auf. Hier könnten etwa 100 Parkplätze oberirdisch gebaut werden. Die Lösung ist machbar. Die Umgebung der Liegenschaft ist zurzeit völlig ungenutzt. Die Lösung ist sehr kostengünstig und sie lässt weitere Zukunftsperspektiven offen.

Wir sind überhaupt nicht im Zugzwang und dürfen keine Sachzwänge schaffen. Im Gegenteil. Wir haben Sachzwang, wenn keine Spitalkooperation Obwalden Nidwalden umgesetzt wird.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die 133 Parkplätze zu teuer sind, dass die Zukunft des Spitals zurzeit noch ungewiss ist. Diese provisorischen Parkplätze sind eine schnelle und günstige Lösung, bis man weiss, was mit dem Spital passiert und sie lässt alle Möglichkeiten offen und schafft keine Sachzwänge. Ich schlage deshalb vor, auf das Geschäft einzutreten und bei der Lesung zurückzuweisen. Falls keine Mehrheit gefunden wird, empfehle ich Ihnen, das Geschäft in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1:

Landrat Bruno Duss: Ich stelle hier den Rückweisungsantrag, wie ich es in meinem Eintretensvotum begründet habe.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Antrag auf Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über den Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über den Antrag von Landrat Bruno Duss, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich verweise auf den Plan, der in der Mitte des Saales aufgehängt ist. Der Antrag von Bruno Duss bezieht sich auf diese Parzelle vor dem Personalgebäude. Er schlägt vor, hier 100 Parkplätze, effektiv sind es 90, weil 10 aufgehoben werden müssen, zu erstellen. Technisch ist dies machbar. Die von ihm ausgewiesenen Kosten muss ich offen lassen. Eine von uns verlangte Schätzung weist 420'000 Franken aus. Ob es letztlich 300'000 oder 500'000 Franken sind, würde erst in einem Detailprojekt erarbeitet werden. Es ist jedoch hier auch gar nicht relevant. Wir haben hier einen strategischen Entscheid zu fällen. Betrachten Sie doch diesen Plan genau und stellen Sie sich die Fläche der Einstellhalle hier beim Personalhaus vor. Die Situation im Personalhaus II ist so, dass wir dort nichts mehr investieren. Dieses Gebäude ist in einem schlechten Zustand. Vielleicht wird es noch 10 Jahre stehen. Irgendwann muss es abgebrochen werden. Dann stellt sich die Frage, was mit dieser Liegenschaft passiert. Verkaufen wir die Liegenschaft oder wird diese Liegenschaft in die Spitalplanung miteinbezogen? Müssen wir jedoch dort

jetzt Parkplätze realisieren, so ist diese Parzelle blockiert. Es wird von den Raumverhältnissen her kaum gelingen, auf dieser Liegenschaft genügend Parkplätze auf einer Ebene zu realisieren. Es wird also eher zweigeschossig gebaut werden müssen. So haben wir erst den Parkplatzbedarf des heutigen Spitals gedeckt! Die Parkplätze für das neue Gebäude, welches anstelle des Personalhauses gebaut wird, sind dann noch nicht vorhanden! Wir haben dann ein drei- oder gar viergeschossiges Parkhaus. Somit haben wir jetzt einen Sachzwang geschaffen, welcher uns dann viel Geld kosten wird. Ganz sicher werden wir die Parkplätze nicht billiger erstellen können. Wir sind jetzt bei rund 27'000 Franken. Wie haben Vergleichszahlen, beispielsweise in der Kreuzstrasse stehen wir bei 45'000 Franken pro Platz. In einer Botschaft des Regierungsrates Zürich zur Errichtung von Parkplätzen beim Kantonsspital Winterthur werden von Beginn weg 40'000 bis 50'000 Franken ausgewiesen. Die Baugenossenschaft Bürgenberg hat im Wechselacher Parkplätze zu Selbstkosten verkauft und dazu 20'000 Franken verlangt. Wir weisen 27'000 Franken aus. Ziehen wir alles ab, was in einer grösseren Halle alles gemacht werden muss, Stichwort Fluchttreppe, Sprinkleranlage, Ein- und Ausfahrtkontrolle, Kartensystem, Tunnel mit Treppenhaus zum Spital, so liegen wir noch bei gut 20'000 Franken. Für 20'000 Franken können Sie auf dem freien Markt keinen Parkplatz kaufen. Lassen wir die jetzige Chance entgehen, so werden wir die Parkplätze später mit Sicherheit nicht billiger realisieren können.

Es bleibt die zweite Alternative, irgendwo im Bereich der Spitalparzelle. Da drunter ist der GOPS und der Kulturgüterschutzraum. Das heisst konkret, dass wir zuerst auf dieses Niveau kommen müssen, insbesondere weil wir auf dieser Seite Spitalzimmer mit Fenster haben. Auf diese Fläche bezogen bringen wir die Einstellhalle nicht rein. Sie muss also auch zweigeschossig gebaut werden. Dies alles hat jetzt überhaupt nichts mit einer Spitalzusammenlegung zu tun. Gerade weil die Zukunft ungewiss ist, sollten wir diese Chance jetzt packen. Wäre alles klar, so könnten wir es mit zusätzlichen Gebäude planen. Wir müssen daher einen Handlungsspielraum offen behalten, so gut es eben geht. Auch beim letzten Vorschlag mit dem zweigeschossigen Gebäude wäre erst der heutige Bedarf abgedeckt. Kommt die Zusammenlegung der beiden Kantonsspitäler und das Spital wird erweitert, so benötigen wir noch mehr Parkplätze.

Ich will einen Vergleich aufstellen. Nehmen wir an, das Spital wäre ein privater Betrieb und dieser würde uns gehören. Wir hätten die Chance, diese Parkplätze zu schaffen. Die Zukunft unseres eigenen Betriebes wäre völlig ungewiss. Allerdings hätten wir die Mittel flüssig, um die Einstellhalle zu kaufen. Wir würden doch nicht eine halbe Stunde überlegen und sofort zupacken, denn wir möchten doch nicht den Wert der eigenen Grundstücke, es sind doch 5'000 m² mit einem Wert von etwa 3 Mio. Franken, schmälern wollen. Mit der Einstellhalle wird der Wert des Parkplatzes nicht verloren gehen, egal was mit dem Spital passiert oder diese Liegenschaft mal umgenutzt wird! Es spricht also nichts dafür, die Chance fahren zu lassen. Als einziges Argument stehen jetzt noch die finanziellen Folgen. Die Parkplatzbewirtschaftung muss periodisch überdacht werden. Die Benützungstarife müssen periodisch angepasst werden. Landrat Bruno Duss sagte, es sei falsch, wenn die neuen Parkplätze nur durch die Mitarbeitenden benützt werden dürften. Wir sind der Meinung, dass primär die Mitarbeitenden dort parkieren. Jetzt parkieren die Mitarbeiter auf den offenen Plätzen und daher kennen wir das Parkplatzproblem. Primär wollen wir also die Besucher oben und die Mitarbeitenden in der Halle parkieren lassen. Wir wollen jedoch die Halle füllen. Wir werden genau so wie im Bahnhofparking das Kartensystem mit Barriere installieren. Wäre die damalige Planung beim Bau des Bahnhofparkings so beurteilt worden, so würde dieses Parkhaus heute nicht stehen. Damals wusste man, dass es zu Beginn keinen Gewinn abwerfen wird, doch war es eine langfristige und weitsichtige Investition. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und in der Schlussabstimmung Ja zu stimmen. Ich erinnere Sie auch betreffs dem 2/3 Mehr, dass eine Stimmenthaltung so viel wie Nein heisst. Wir dürfen uns also nicht um die Verantwortung herumdrücken: packen wir die Chance!

Landrat Bruno Duss: Der Vergleich mit dem Bahnhofparking ist fehl am Platz. Im Dorfkern von Stans hatten wir gar keine andere Lösungsmöglichkeiten. Ich habe ja eine Lösungsmöglichkeit im Fall eines Zusammenschlusses aufgezeigt. Auf der Südseite muss ein Gebäude aufgestellt werden. Auf dieser Fläche ist problemlos eine Einstellhalle möglich. Zudem

könnte ja auf dem Grundstück des Personalhauses II so oder so etwas realisiert werden. Ich mache Ihnen nochmals beliebt, das Geschäft zurückzuweisen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich musste mich von Amtes wegen viel mit der Baugeschichte des Spitals befassen. Eiern der meist gehörten Sätze heute heisst: „hätten Sie doch früher“, oder „wenn sie hätten, so hätten wir es heute einfacher“. Es wurden diverse Gelegenheiten verpasst. Eine davon war auch, den Ausbau nicht schon mit Obwalden zusammen zu koordinieren. Vergangenheit ist Vergangenheit. Wenden wir uns der Zukunft und auch der Gegenwart zu. Landrat Bruno Duss erwähnte vorhin den grossen Klotz, welcher südlich des Spitals hingestellt werden soll. Diese Planungsvariante existiert nicht mehr. Das aktuelle Projekt sieht gemäss Vereinbarung beider Regierungen so aus, dass keine Investitionen in Betten getätigt werden! Der Bettentrakt wird nicht erweitert. Unser Bettetrakt steht ja auch auf der Sonnenseite und dort wird nicht mehr hingestellt. Wir haben eine grosse Verlagerung mit baulichen Folgen im ambulanten Bereich zu machen. Soll die Zusammenführung zustande kommen, so ist dies ein Zeithorizont, in welchem sich medizintechnisch sehr viel verändert haben wird, welches auch Bauten erforderlich macht. Diese kommen jedoch nicht auf der Südseite zu stehen. Kommt die Zusammenführung, so wird der Umsatz des Spitals quasi verdoppelt. Wir haben dies in allen Dienststellen aufgerechnet, unter anderem auch in der Küche. Wir gehen von Investitionen in der Grössenordnung von 32 Mio. Franken aus, jedoch ohne Erschliessung! Das Personal wird zunehmen und selbstverständlich auch die Anzahl von An- und Abreisen der Patienten, genauso wie die Besucherzahlen. Der öffentliche Verkehr ist angesprochen worden. Selbstverständlich haben wir das Problem analysiert. Es muss Änderungen geben. Leider konnten wir die Haltestelle LSE auf der Höhe des Personalhauses II nicht realisieren. Sollte es je einmal eine Haltestelle geben, so würde diese eher Richtung Länderpark verlegt. Ein anderes Thema ist ein durchgehendes Postauto Sarnen - Stans. Sie kennen ja das Mobilitätsverhalten. Autos schaffen Probleme. Es wurde gerade vorhin eine Eingabe einer Motion betreffs Lärmschutz erwähnt. Mit der Zusammenführung werden wir mehr Parkraum benötigen. Das Problem ist schon ohne Zusammenführung unbestritten. Die Bewirtschaftung kann kostendeckender aufgebaut werden.

Das Spital ist etwas Komplexes. Es greift in verschiedene Bereiche ein, so auch in die Ausbildung. Heute haben wir von einer Kleinen Anfrage von Landrat Dr. Ruedi Waser gehört, welche die Ausbildung zum Thema hat. Ein grosser Teil der Auszubildenden kommt mit dem Auto. Das Spital ist nicht allein ein Problem des Gesundheitsdirektors. Es ist auch nicht ein kostspieliges Hobby des Regierungsrates. Das Spital ist das Rückgrat der medizinischen Grundversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Sie als Mitglieder des Landrates tragen hierzu auch eine Mitverantwortung. Letztlich geht es darum, dass wir Qualität auf allen Ebenen halten, nicht nur auf der medizinischen, sondern auch für das Personal und die Besucher. Ich appelliere daher sehr an Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Das Billigste ist nicht immer das Beste. Die Aussage, das Anbieten von Parkplätzen sei keine Kernaufgabe des Kantons, kann ich nicht ganz teilen. Wir haben den Auftrag, ein Spital zu führen. Das Spital ist ein Geschäft und ein Geschäft muss gute Rahmenbedingungen haben. Wenn wir positive Signale in Bezug auf die Spitalzusammenführung aussenden wollen, so wären diese Parkplätze bald gekauft.

Der langwierige Weg der Spitalzusammenführung ist nicht optimal, doch hier können wir jetzt ein Problem lösen und müssen es nicht hinausschieben. Ob ich zusätzlich 100 Autos unterirdisch versorge oder 100 Autos sichtbar oben hinstelle, ist doch noch ein Unterschied. Das Spital zählt für mich auch noch zum Zentrum von Stans und so ist auch ein Vergleich mit dem Bahnhofparking durchaus gerechtfertigt. Ob das Spital vergrössert wird oder im negativen Sinn dort kein Spital mehr sein wird, die Parkplätze behalten ihren Wert. Somit unterstütze ich die Vorlage des Regierungsrates und hoffe, dass wir hier Weitsicht zeigen und zu gewissen Mehrinvestitionen Ja sagen. Die nächste Generation soll sagen können, dass die Vorfahren damals klug entschieden haben.

Landrat Res Schmid: Man muss dies auch unter der Gesamtfinanzauslage des Kantons beurteilen. Es kommen in den nächsten Jahren 30 Mio. Franken Zusatzlasten auf uns zu. Wir müssen mit dieser Situation fertig werden. Wir wollen keine Schulden machen, sondern uns entlasten. Hier sprechen wir von einem Geschäft mit rund 3,5 Mio. Franken. Im Grunde genommen ist der Parkplatzkauf eine gute Sache. Auf der anderen Seite gibt es eine Alternative für ein Provisorium, welches 5 bis 10 Jahre bestehen kann und den Bedarf ebenso abdeckt. Die Kosten des Provisoriums betragen nicht mehr als eine halbe Mio. Franken. Die halbe Mio. Franken würde bei einer Umnutzung dieser Parzelle dann verloren gehen. In der Betriebskostenrechnung werden die Oberflächenparkplätze bedeutend weniger ins Gewicht fallen als die Einstellhallenplätze. Nach fünf Jahren wäre Gleichstand erreicht, nach 10 Jahren hätten wir sogar einen Mehrertrag für das neue Projekt. Ich bitte Sie also, diesen Entscheid unter dem Riesendruck der Finanzen zu beurteilen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich nehme Bezug auf das Votum von Baudirektor Beat Tschümperlin. Er sagte, die Einstellhalle habe nichts zu tun mit der Zukunft des Spitals. Selbst wenn das Spital nicht mehr dort sei und ein Gewerbebetrieb dort angesiedelt wäre, könnte man diese Parkplätze weiter nutzen. Richtig ist, dass Einstellhallenplätze einen gewissen Wert haben. Sie haben diesen Wert jedoch nur, wenn auch das Bedürfnis da ist. Sollte also ein Gewerbe dort angesiedelt sein, so findet man nur Parkplatzbenützer, die in dieses Gebäude gehen. Wir können jedoch auch nur solche Betriebe ansiedeln, wenn wir in unserem Kanton gute Steuerbedingungen haben. Unsere Finanzpolitik hat somit diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Finanzpolitik wird angesprochen. Treffen wir im jetzigen Zeitpunkt falsche Entscheide, und eine Rückweisung ist aus der Sicht der Regierung ein falscher Entscheid, so wird uns dies in Zukunft wieder einholen und mehr Geld kosten. Dies ist eine Behauptung wie so vieles behauptet wird. Aber die Finanzpolitik heisst auch, weitsichtig zu handeln. Wir müssen in die Zukunft planen. Verpassen wir die Chance, dass wir auf einem fremden Grundstück Eigentum erwerben können, so kommt diese Chance nicht mehr zurück. Und wenn wir ein Provisorium schaffen, so müssen wir uns bewusst sein, dass dies ein Wertverzehr oder ein Verlust bedeutet, wenn man das Provisorium aufheben muss. Es ist sinnvoll, wenn man die Investition jetzt für die Zukunft schafft. Finanzpolitik hat nicht nur damit zu tun, festzustellen, wieviele flüssige Mittel wir jetzt haben. Finanzpolitik heisst, zu überlegen, was mit diesen Mitteln gemacht werden soll, wie eine Wertvermehrung zustande kommen soll. Unbestritten ist, dass eine Investition in eine Sachanlage wie Immobilien werterhaltend ist. Ob wir jetzt die 3 Mio. bar in der Kasse haben oder in eine Sachanlage umlagern, so hat dies sehr viel mit der Finanzpolitik zu tun. Zudem beurteilen wir aus meiner Sicht Investitionen falsch. Wesentlich ist, was Investitionen bewirken. Im Moment legen wir hier drauf. Langfristig verändert sich dies. Auch die Betriebskosten verändern sich positiv, zumal die Bewirtschaftung angepasst wird. Falsche Entscheide im jetzigen Zeitpunkt würden uns einholen und wir würden zurückdenken müssen und sagen. „Wenn wir damals nicht...“. Oberirdische Parkplätze vermindern zudem den Grundstückwert, weil wir das Grundstück nicht mehr anders nutzen können. Auch dies ist bei unserer Entscheidung zu berücksichtigen.

Landrätin Nicola Bucher: Es wurde von der Menge der Parkplätze gesprochen. Ich habe noch eine andere Überlegung gemacht. Wir haben 5 Minuten vom Spital weg ein Pflegeheim. Auch dort wird wieder gebaut. Dort sind zirka 150 Bewohner daheim. Überlegen wir doch, wie viele Besucherparkplätze es dort gibt. Wir müssen dies bei unserer Entscheidung berücksichtigen. Wir haben zu wenig Parkplätze! Der Kauf dieser Einstellplätze ist mehr als gerechtfertigt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 40 Stimmen die Weiterbearbeitung der Vorlage. Für den Ordnungsantrag auf Rückweisung werden 15 Stimmen abgegeben.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Für das Zustandekommen dieses Kreditbeschlusses ist das zwei Drittel Mehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 42 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Erwerb von Parkplätzen in einer Autoeinstellhalle beim Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

10 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt Steinibach und sein Zuflüsse „Verbauung Hexenrübi, 6. Etappe“ der Politischen Gemeinde Dallenwil

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Der Steinibach in Dallenwil hat in den letzten Jahrhunderten immer wieder grosse Schäden angerichtet. 1983 hat der damalige Gemeinderat eine Grundlagenenerhebung zur Beruhigung des Steinibachs in Auftrag gegeben. Daraus entstand 1985 das generelle Projekt „Verbauung des Steinibachs und seiner Zuflüsse“. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Dallenwil verschiedene wasserbauliche und forstliche Projekte realisiert. 1999 unternahm der Gemeinderat eine Standortbestimmung und liess durch ein Ingenieurbüro einen Bericht verfassen. In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass die getroffenen Massnahmen dringend notwendig waren und eine gute Wirkung ausweisen. Es sei aber noch ein erhebliches Schutzdefizit vorhanden. Zur Behebung dieser Lücken werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen mit dem Ziel, offene Erosionsflächen zu eliminieren, Rutschhangstabilisierungen, Geschiebeverfrachtungen in den Unterlauf des Baches zu beschränken und insbesondere direkte Schäden an bereits bestehenden Verbauungen zu verhindern. Der Gemeinderat Dallenwil beschloss, eine weitere Verbauungsetappe des generellen Projektes zu realisieren. Die einzeln geplanten Massnahmen sehen Sie im Bericht. Die Bruttokosten betragen 2,4 Mio. Franken. Mit einem Kantonsbeitrag von 50%, also 1,3 Mio. Franken kann ein Bundesbeitrag von 720'000 Franken, was 30% entspricht, erreicht werden. Der Bund hat seine Mitwirkung zugesichert. Die Restkosten für die Gemeinde Dallenwil belaufen sich somit auf 20% oder 480'000 Franken. Diese werden über den Finanzausgleich zu einem grossen Teil abgedeckt. Das Projekt sollte über die nächsten 7 Jahre laufen. Somit ergeben sich für den Kanton pro Jahr rund 175'000 Franken. Im Vorschlag 2004 und im Finanzplan 2005-2008 sind diese Beiträge enthalten. Die Gemeindeversammlung Dallenwil hat am 21. November 2003 dem Projekt und dem Bruttokredit zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Kantonsbeitrag von 50% oder maximal von 1,2 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. März 2004 diese Vorlage besprochen. Der Sachverhalt ist aus den Unterlagen ersichtlich. Die letzten grossen Schäden entstanden dort 1982. Als Feuerwehrleute haben mein Ratskollege Ueli Niederberger und ich diese gewaltigen Kräfte hautnah miterleben können. Sie sind in unserer Erinnerung nachhaltig gespeichert. Seit damals wurden für Massnahmen 16 Mio. Franken investiert. Mit der vorliegenden sechsten Etappe soll nun das Projekt abgeschlossen werden. Dieser Abschluss ist wichtig, denn ohne diese 6. Etappe würde man die bisherigen 5 gefährden! Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dieses Projekt zu genehmigen und die finanzielle Beteiligung des Kantons zuzusichern. Dasselbe empfiehlt Ihnen auch die SVP-Fraktion.

Landrat Ueli Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den Kantonsbeitrag für die forstliche Verbauung Hexenrübi, 6. Etappe in der Gemeinde Dallenwil zuzustimmen. Die 6. Etappe zeigt, dass schon sehr viel Geld investiert worden ist in diese Verbauung. Es wäre schade, wenn dieses Jahrhundertwerk nicht zu En-

de geführt werden könnte, zeigen doch die bereits realisierten Verbauungen sehr gute Dienste. Dass diese Investitionen nötig sind erkennt man aus den verheerenden Schäden vor allem in den 80er Jahren. Aus menschlichem Ermessen sollten nach der Verbauung so grosse Schäden nicht mehr vorkommen. Daher bitte ich Sie, im Namen der CVP, auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen. Ich empfehle Ihnen dieses Geschäft auch mit einem gewissen Stolz, weil mein Vater anfangs der Siebzigerjahre Initiant dieses Projektes war und jetzt seine Vollendung erfahren würde.

Eintreten bleibt im weiteren unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das forstliche Projekt Steinibach und seine Zuflüsse „Verbauung Hexenrübi, 6. Etappe“ der Politischen Gemeinde Dallenwil wird genehmigt.

11 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes, des Kostenvoranschlages und eines Objektkredites für den Erwerb und die Erstellung des Sicherheitsfunknetzes Polycom

Landammann Beat Fuchs: Heute können in unserem Land die verschiedenen Organisationen für Rettung und Sicherheit und die Behörden im Einsatzfall nicht oder nur beschränkt miteinander kommunizieren. Und die verschiedenen Systeme arbeiten mit wenigen Ausnahmen in einem alten, analogen Betriebssystem. In der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben wir schon vor 5 Jahren, als ich das erste Mal daran teilnahm, über diesen Misstand gesprochen, der die Verantwortlichen für die Sicherheit in den Kantonen belastete. Auf das Intervenieren der Sicherheitsverantwortlichen der Kantone, also von uns verantwortlichen Regierungsräten, und den Verantwortlichen der andern Organisationen hat der Bundesrat den Handlungsbedarf erkannt und bereits 2001 beschlossen, ein Sicherheitsfunksystem über das ganze Land aufzuziehen, einen einheitlichen Standard festzulegen, und so zu gewährleisten, dass die Systeme auch kompatibel sind. In all denjenigen Bereichen, in denen er eine Mitverantwortung trägt, das sind zum Beispiel Grenzwachkorps, Militär, Bevölkerungsschutz (ZS, NOTORG, Sanität, technische Werke), aber auch Polizei, Nationalstrasse inkl. Tunnels, hat er in Aussicht gestellt, diese Bereiche auch mitzufinanzieren. Verschiedene Kantone haben neben dem Grenzwachkorps in der Zwischenzeit POLYCOM eingeführt oder sind an der Planung inklusive Militär und Bevölkerungsschutz. Nidwalden ist im Zusammenhang mit dem Kirchwaldtunnel und der Neuausrüstung des Seelisbergtunnels, aber auch mit Blick auf einen Ersatz des bestehenden Polizeifunknetzes in den nächsten Jahren ebenfalls im Frühling 2001 mit der Grundsatzfrage konfrontiert worden, wie steht es denn um unsere Systeme und wann ist der idealste Zeitpunkt, dass auch wir unsere Systeme auf die gesamtschweizerische Lösung umstellen.

Dieser Grundsatzbeschluss hat unsere Vorbereitungsarbeiten ausgelöst. Die heutige Vorlage erreicht folgende Ziele, die wir uns gesetzt haben: Wir wollten eine Funkvernetzung aller Partner des Sicherheitsverbundes, wir wollten eine verbesserte, zeitgerechte Einsatzführung aller Partner im Alltag und im Katastrophenfall, kantonal und eidgenössisch, sicherstellen. Wir wollten die heutigen ersatzbedürftigen, zum Teil veralteten Systeme ablösen, bestehende Funkversorgungslücken, vor allem in touristisch stark frequentierten Gebieten, aber auch Lücken im Tunnelbereich müssen geschlossen werden. Schliesslich wollten wir die Auflage des ASTRA bei der Nationalstrasse inklusive den Tunnels erfüllen und die Funksysteme auf der Basis des neuen digitalen Funksystems POLYCOM aufbauen. POLYCOM ist ein Sicherheitsfunknetz für unser ganzes Land. Ein System, das ermöglicht, dass alle Partner im Alltag, im Einzelereignis, aber auch im Grossereignis - bei einer Katastrophe - miteinander kommunizieren können. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass es sich im vorliegenden Antrag um den Ersatz von bestehenden Systemen geht. Systeme, die bisher über das jährliche Budget unterhalten und ergänzt wurden oder von Zeit zu Zeit ersetzt werden mussten. Diese

Aufwendungen konnten wir nicht genau rekonstruieren, weil sie nirgends als Vollkosten ausgewiesen wurden. Aber sie kosteten viel Geld mit dem Nachteil, dass es Insellösungen waren, dass sie also untereinander nicht kompatibel waren. Ein aktuelles Beispiel war der Einsatz der Zentralschweizer Polizeikorps an der Zypernkonferenz auf dem Bürgenstock. Im KP waren nicht weniger als 3 verschiedene Basisstationen notwendig, um die Funkkommunikation innerhalb der Einsatzkräfte des Zentralschweiz. Polizeikorps sicherzustellen. Wir haben auch klar aufgezeigt, dass ein Teilersatz oder ein gestaffelter Ersatz kostenmässig für den Kanton sehr ungünstig abschliesst, weil die Schnittstellen kompliziert sind und sehr kostspielig sind. Die untergehenden Werte, oder das Geld, das wir für wenige Jahre in den Sand setzen, die wir also in Teile investieren, die wir in wenigen Jahren wieder auswechseln müssen, betragen gemäss Richtofferten, welche die Arbeitsgruppe eingeholt hat und die vorliegen, ca. 4 Mio. Franken. Wir sind überzeugt, und das haben wir im Bericht aufgezeigt, dass wir alles belegen, dass wir langfristig der Beschaffung und Erneuerung unserer Systeme nicht ausweichen können, dass wir langfristig besser fahren, wenn wir den Umstieg der best. Systeme auf POLYCOM jetzt machen. Ein Umstieg, der uns zwar Geld kostet, der aber jetzt noch vom Bund in seinen Bereichen grosszügig mitfinanziert wird. Ein Umstieg von einem alten, mit Ausnahme eines Kanals bei der Polizei, analogen Systems auf ein neues, zeitgemässes digitales System, das die hohen Anforderungen an die Sicherheit oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gemeinhin, erfüllt.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Die Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission liegt vor. Im Auftrag der Kommission möchte ich einige Punkte nochmals unterstreichen. Seit dem vergangenen September 2003 befasste sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit dem Geschäft Polycom. Die Investition sowie der Betrieb und Unterhalt des neuen Sicherheitsfunksystems wurde an mehreren Sitzungen diskutiert und Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt. An der Sitzung vom 24. März 2004 fand das Geschäft mehrheitlich Zustimmung. Konzeptionelle Grundlagen und Feldversuche bewogen den Bundesrat im Februar 2001, den Systementscheid zu Gunsten von Polycom landesweit zu fällen. Der Bund rechnet mit einer Gesamtinvestition von rund 500 Mio. Franken, wovon Zweidrittel, etwa 370 Millionen die Bundeskasse belasten. Der Systementscheid ist nach Meinung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission fragwürdig, weil er den Kantonen keinen Handlungsspielraum offen lässt. Und zweitens, weil Polycom zur Zeit noch einziger Anbieter von Bündelfunksystemen ist, und somit eine feudale Monopolstellung einnimmt. Gegenwärtig sind in der Schweiz 4 Kantone mit Polycom ausgerüstet, nämlich Thurgau, Aargau, Neuenburg und Glarus. Die Waadt befindet sich in der Realisierungsphase. Uri entscheidet im Herbst dieses Jahres. In verschiedenen Kantonen, wie Luzern und Zug, wurden kürzlich neue Funksysteme angeschafft oder mit teurem Geld aufgerüstet. Begreiflicherweise drängen sich dort keine kurzfristigen Systemwechsel auf. Ein grosser Realisierungsschub wird in den Jahren 2006-2010 stattfinden. Anders sieht die Lage im Kanton Nidwalden aus. Bereits im Jahre 2005 muss im Bereich des Kirchenwaldtunnels im Lopper ein neues Funksystem in Betrieb genommen werden. Die Funkanlage im Seelisberg ist 24 Jahre alt, technisch marod und muss dringendst in Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri ersetzt werden. Für den Bezug der neuen Einsatzzentrale der KAPO Nidwalden müssten bei einem Einbau der vorhandenen Motorola-Funkanlage hohe Umbaukosten und Kosten für die technische Installation aufgewendet werden. Mit Polycom kann im Kanton Nidwalden mit dem Bau von zusätzlichen Antennenanlagen eine stark verbesserte Abdeckung im Sicherheitsfunkbereich erreicht werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission überprüfte auch eine Etappierung. Zuviel Geld müsste dabei in alte Technologie investiert werden. Bereits nach wenigen Jahren stünde die ganze Investition im Sand. Die Bruttoinvestitionskosten betragen total 11.296 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundesbeiträge verbleiben netto 6.216 Millionen für den Kanton Nidwalden. Nach Aussagen des Regierungsrates ist nicht nur die Investition happig, auch die Betriebs- und Unterhaltskosten sind sehr hoch. Mit den beantragten 1.124 Mio. Franken übersteigen sie die bisherigen Kosten von heute 360'000.- etwa dreimal. Diese hohen Betriebskosten sind der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sauer aufgestossen. An der Sitzung vom 24. März wurde über die Betriebskosten diskutiert und sie wurden ganz massiv nach

unten korrigiert. Herr Tschuppert, Elektro-Ingenieur beim Tiefbauamt, stellte in Aussicht, dass aufgrund von Rückfragen beim Kanton Glarus die Unterhaltskosten drastisch gesenkt werden können. Mit dem First-Level-Support, ausgeführt durch Leute vom Tiefbauamt des Kantons, sollen die externen Betriebs- und Unterhaltskosten auf ca. Fr. 150'000.- gesenkt werden. All diese Interventionen würden ohne Erhöhung des Leistungsauftrages erfolgen. Die korrigierte Aussage um die massive Senkung der Betriebs- und Unterhaltskosten, die grossen Anforderungen an die Sicherheitsbedürfnisse in unserem Lande und der bereits gefällte Systementscheid des Bundes, führte zur positiven Unterstützung dieses Geschäftes. Eine grosse Mehrheit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dem benötigten Kredit zuzustimmen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erachtet diesen Entscheid als Entscheid in die Zukunft und als unternehmerisch sinnvoll und vertretbar.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Das Geschäft Polycom wurde mit der Vertagung auf die heutige Sitzung nicht besser. Eines ist sicher unbestritten. Für unser Land, das geografisch doch sehr klein ist, ist ein einheitliches Funksystem für alle Polizei- Militär- und Rettungskräfte sinnvoll. Der Zwang aber, der nun mit einem System ausgeübt wird, weckt nicht nur gute Gefühle. Freiheitliches Denken tut sich immer schwer mit Diktaten, auch wenn deren Notwendigkeit eingesehen wird. Der Landammann hat die meisten Argumente aufgezeigt und ich möchte keine Wiederholungen machen. Die Systemkosten sind sehr hoch und es ist zu befürchten, dass die Wartungs- und Servicekosten auch entsprechend hoch sein werden. Die Servicepreise sind sehr oft in einem bestimmten Prozentsatz zur Investition. Hier wird geschicktes Verhandeln von grosser Wichtigkeit sein. Vor allem im Wissen, dass Siemens den Serviceteil abdeckt macht mir persönlich Bauchweh. Der Konzern ist sehr gross und bürokratisch, steckt seit Jahren in einer Umstrukturierung, er ist schwerfällig und nicht immer auf der Höhe der neusten und modernsten Technologie. Unternehmen mit solchen Hierarchien benötigen einen Grossteil der Abonnements-Kosten für eine aufgeblähte Administration und nicht für die eingekaufte Leistung. Wir wünschen unserem Justiz- und Polizeidirektor geschicktes Verhandeln und „märten“. Die FDP Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Gutheissung der Beschaffung.

Landrat Robert Doggwiler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft ebenfalls eingehend beraten. Die Nettoinvestition von über 6 Mio. Franken erschien uns allen als happig. Die Gewährleistung der Sicherheit auch in Bezug auf Einsätze ist eine kantonsübergreifende Angelegenheit von höchster Bedeutung und ist bei Rettungseinsätzen der Polizei, Feuerwehr und Ambulanz, Zivil- und Bevölkerungsschutz von grosser Bedeutung. Nach eingehenden Diskussionen haben die positiven Aspekte, insbesondere die Zusammenarbeit auf den Nationalstrassen sowie in den Tunnels Kirchenwald und Seelisberg, der CVP-Fraktion den Ausschlag gegeben, ja zur Beschaffung zu sagen. Wir empfehlen Ihnen das Geschäft zur Annahme und hoffen, dass die Wartungskosten wie versprochen gesenkt werden können.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist für Eintreten. Wir werden bei der Detailberatung die Rückweisung beantragen. Ich will kurz einige Argumente aufführen. Der Bundesentscheid zur Einführung des Funksystems Polycom auf nationaler Ebene stammt aus dem Jahr 2001. Polycom wird das zukünftige Sicherheitsfunknetz in der Schweiz und auch in Nidwalden sein. Unser Regierungsrat hat richtigerweise die Planung an die Hand genommen, nicht zuletzt da der Kirchenwaldtunnel ab 2005 in Betrieb sein soll. Zudem soll das Polizeifunksystem auf Ende 2006 wegen Ersatzteilmangel ersetzt werden. Das ganze Projekt kostet 13.14 Mio. (5.08 Mio. Nationalstrassenanteil), 6.12 Mio. Franken sind zulasten des Kantons. Die SVP hat sich intensiv mit dem sehr teuren Projekt Polycom auseinandergesetzt und hat sich von Fachpersonen aus dem Kanton beraten lassen. Wir wollen mit den Argumenten, welche zu einem Rückweisungsantrag führen zu einer vertretbaren Lösung dieses Grossprojektes beitragen. In Nidwalden haben wir heute bereits ein sehr gut funktionierendes digitales Funknetz, ASTRO Saber dies ist erst im Dezember 1996 eingeführt worden. Ersatzteile werden entgegen dem Regierungsrats-Bericht nicht bis 2007,

sondern mindestens bis 2010 garantiert. Die Kantone ZG, SZ und LU betreiben das gleiche System und werden erst für 2008-10 über ein neues System entscheiden. Neben den drei Grenzkantonen NE, AG, TG und dem einzigen Binnenkanton GL betreibt niemand Polycom. Nidwalden würde sich quasi in vorauseilendem Gehorsam funktechnisch isolieren. Obwalden musste aus finanziellen Gründen vom Projekt Polycom aussteigen. Das hat die Situation Nidwalden massgebend verändert. Nidwalden ist nun alleine. Dadurch ist auch schon im Kirchenwaldtunnel eine Doppelspurigkeit vorgegeben, nämlich das jetzige System und Polycom. Dem Regierungsrats-Bericht kann nicht entnommen werden, dass man sich bei der Projektplanung mit den Anliegerkantonen intensiv um eine gemeinsame interkantonale zeitgleiche Lösung bemüht hat, mit Ausnahme Obwalden.

Gemäss Regierungsrats-Bericht bringt Polycom eine massive Betriebskostensteigerung mit sich. Die bisherigen jährlichen Betriebskosten von Fr. 360'000 bis Fr. 380'000, inkl. Amortisation, sind neu Fr. 678'000 ohne Abschreibungen, oder 1.1 Mio. Franken mit Abschreibungen gegenüberzustellen. Gegenüber der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde der Betrag von Fr. 687'000 relativiert, indem man einen Beamten des Kantons GL zitierte, wonach sich GL als Ziel Betriebskosten von unter Fr. 100'000 mit Polycom erhofft. Wir haben also eine grosse Betriebskosten-Unsicherheit. Wir meinen, dass zu den Betriebskosten unbedingt noch weitere Abklärungen gemacht werden müssen, bevor das Parlament dazu Stellung nehmen kann. Wenn das heutige System wie in den Anliegerkantonen möglichst lange weiterbetrieben wird, ist klar, dass im Kirchenwaldtunnel, der Kommando-Zentrale und im Seelisbergtunnel Zwischenlösungen realisiert werden, das heisst sowohl jetziges System, als auch Vorbereitung auf die Polycom-Lösung. Wobei klar ist, dass das Funksystem im Seelisberg generell erneuert werden muss. Dazu gibt es wieder unterschiedliche Aussagen: gemäss der Projektleitung würde eine Verschiebung von Polycom (ZG, SZ, LU) den Steuerzahler zusätzliche 4 Mio. Franken kosten. Funkfachspezialisten aus dem Kanton schätzen diese zusätzlichen Kosten auf 1.5 bis max. 2.0 Mio. Franken. Auch diese Zahlen müssen besser abgeklärt werden. Nur so kann das Parlament seriös entscheiden, ob das jetzige System mit Zusatzkosten und relativ tiefen Betriebskosten, oder Polycom ohne Zusatzkosten aber hohen Betriebskosten, die richtige Lösung ist. Es ist klar, dass die vorgeschlagene Etappierung des Projektes Polycom unter dem Strich finanziell besser abschliessen soll. Um das zu entscheiden, braucht der Landrat klare Zahlen um betreffend dem Projekt Polycom in den nächsten Jahren finanzpolitisch richtig gewichten respektive entscheiden zu können. Damit über eine mögliche Etappierung im Landrat entschieden werden kann, sind vorgängig folgende Punkte zu klären und das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen: Der vorgeschlagene, umfassende Alleingang von Nidwalden mit der Hauptbegründung der anstehenden Tunnelausrüstung gewichtet gegenüber einer koordinierten Planung und Realisierung zwischen den Zentralschweizerkantonen zuwenig. Die Betriebskosten Polycom sind klar zu ermitteln. Die Zusatzkosten für eine möglichst lange Beibehaltung des jetzigen Funksystems sollen durch Offerten erhärtet werden. Die Realisierung des neuen Funknetzes im Seelisbergtunnel gilt als dringlich, ist aber in Absprache mit dem Kanton Uri an die Hand zu nehmen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch in unserer Fraktion hat dieses Geschäft eine breite Diskussion ausgelöst. Es gab bei der Diskussion zum Thema Polycom ein Murren und Knurren. Uns hat die Argumentation der Sicherheits- und Polizeidirektion nur teilweise überzeugt. Zum einen waren es die widersprüchlichen Zahlen bei den jährlichen Betriebskosten. Dies hat uns dazu bewogen, heute Eintreten zu beantragen, und dann den Rückweisungsantrag zu stellen. Eine Bandbreite zwischen Fr. 678'000.- und unter 200'000 an Betriebskosten erscheint uns viel zu hoch und lässt den Verdacht offen, dass zu wenig detailliert abgeklärt wurde. Nidwalden will als erster Kanton, der das Funknetz ASTRO betreibt, dieses ersetzen. Astro wurde von vielen Kantonen und Städten Mitte der 90er Jahre eingeführt. Es ist noch bis mindestens 2010 absolut funktionstüchtig ohne Einschränkungen benutzbar. Bis dann sind die Wartung und allfällige updates jedenfalls noch garantiert. Erwähnenswert ist, dass die Stapo ZH noch vor 2 Jahren in ebendieses Funknetz Astro Millionen investiert hat.

Unser Klagen und Jammern über die Kantonsfinanzen wird unglaublich, wenn wir ein gut funktionierendes Funknetz ohne Not ersetzen. Der Aufbau des Polycom-Netzes schreitet in der Schweiz nur zögernd voran. Bei einem Blick auf die Finanzen der andern Kantone und den enormen Kosten des Projektes erstaunt das eigentlich nicht. Man tut sich in den andern Kantonen ebenfalls schwer, ein funktionstüchtiges Funknetz für teures Geld vorzeitig zu ersetzen. Der DN-Fraktion scheint es weiter wichtig und richtig, dass die Anschaffung in den Zentralschweizer Kantonen koordiniert erfolgt. Dass Obwalden ausgestiegen ist, ist bedauernd, aber nachvollziehbar. Das soll uns aber nicht daran hindern, mit den andern Nachbarkantonen die Anschaffung dieser teuren Infrastruktur koordiniert anzugehen. Es darf nicht eintreten, dass wir während Jahren in der Zentralschweiz mit POLYCOM eine Insel bleiben. Der Kanton Uri plant zum Beispiel den Umstieg frühestens 2007.

Die DN-Fraktion hat aus dem eingangs erwähnten Murren und Knurren die Schlüsse gezogen und empfiehlt nach dem Eintreten auf das Geschäft POLYCOM Rückweisung an den Regierungsrat.

Landrat Georg Niederberger: Das Projekt Polycom macht mir einiges Kopfzerbrechen. 1996 wurde das digitale Funksystem Astro in Betrieb genommen und 10 Jahre später soll es nach dem Bericht des Regierungsrates keine Ersatzteile mehr geben. Jetzt soll das System Polycom eingeführt werden, das wiederum ein digitales System ist. Beim Polycomsystem wird man wieder - wie beim Astro - von einem Anbieter abhängig sein, der über die Ersatzteilgarantie bestimmen kann, wann das System wieder ersetzt werden muss. Im Gegensatz dazu leistet die analoge Technik im Seelisbergtunnel seit 24 Jahren ihren Dienst. Die analoge Technik ist zwar nicht mehr das Modernste, sie hat aber durchaus ihre Vorteile. Es ist eine einfache Technik, die zuverlässig arbeitet, man kann mit verschiedenen Geräten miteinander kommunizieren und man ist daher nicht nur von einem Anbieter abhängig. Sie muss auch nicht nach 10 Jahren komplett ersetzt werden. Weiter ist sie beim Unterhalt und Betrieb viel günstiger. Da sich der Bundesrat und die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren Konferenz für das System Polycom entschieden haben, sind wir aber gezwungen, auch dieses System anzuschaffen, weil sich der Bund sonst nicht an den Kosten beteiligt. Wir von der SP sehen uns gezwungen, diese Kröte zu schlucken. Wir erachten es aber als wichtig, dass dafür gesorgt wird, dass dieses Funksystem nicht wieder nach 10 Jahren ersetzt werden muss. Da einzelne Kantone das neue System erst um 2010 einführen werden, dürfte das Polycom also mindestens bis 2020 betrieben werden können. Die Auftragserteilung für Polycom soll an die Bedingung geknüpft werden, dass mindestens bis ins Jahr 2020 eine Ersatzteil- und Servicegarantie besteht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Ich wollte mich an sich zu Halb- und Unwahrheiten nicht äussern. Aber Einiges muss ich nun doch kommentieren. Ich konnte im Vorfeld feststellen, dass wir in unserem kleinen Kanton etwa 40'000 Funkspezialisten haben. Die Fachpersonen, welche ich kennengelernt habe, und ich bin nicht alleine mit dieser Feststellung, waren Akteure in bestehenden Systemen. Es wurde gesagt, dass wir digitale Systeme ersetzen und nicht analoge Systeme. Dies ist nur die halbe Wahrheit. Ein Kanal bei der Polizei ist digital, die anderen sind analog. Ersatzteile, so wurde gesagt, wären gemäss Regierungsrats-Bericht nur noch bis 2007 lieferbar, doch seien diese sicher bis 2010 erhältlich. Wir haben schriftlich die Erklärung, dass bis 2007 die Ersatzteile gewährleistet seien. Diese Aussage ist schriftlich dokumentiert. Nebst diesen Kantonen, welche bereits umgestiegen sind, sind auch sehr viele noch in Planung. Auch das Grenzwachtkorps hat Polycom bereits eingeführt. So haben wir doch jetzt bereits eine recht dichte Anwendung von Polycom. Es werden Aussagen zu den Anliegerkantonen im Bericht vermisst. Es ist selbstverständlich, dass ich bilaterale Gespräche mit allen Kantonen führe, um den Stand der Dinge betreff Polycom auszutauschen. Es wurde auch gesagt, ein kantonal Beamter des Kantons Glarus habe gesagt, dass.... Wir sind mit den politisch Verantwortlichen der Kantone, die Polycom eingeführt haben, in einem sehr direkten Kontakt. Wir haben auch dort schriftliche Belege, welche Erfahrungen mit Polycom bereits gemacht werden konnten. Alle äussern sich sehr positiv.

Die Eruiierung der heutigen Betriebskosten war für uns sehr schwierig, weil sie nirgends in den Vollkosten erfasst sind. Also haben wir die eruierbaren Betriebskosten ausgewiesen und setzen ein Fragezeichen dazu. Mit einer solchen Projektarbeit muss man irgendwann auch die politische Bühne betreten. Als wir einen Strich zogen, hatten wir bezüglich Betriebskosten eine Richtofferte der Firma Ruag. Es ist für mich selbstverständlich, dass dies nicht eine Vergabe ist! Die Firma Ruag wird im Auftrag des Bundes das Basissystem unterhalten. Ich bin jedoch auch der Überzeugung, dass wir mit weiteren Abklärungen alle möglichen anderen Unterhaltsarbeiten in Konkurrenz privaten Firmen anbieten können. Wir wollen für unseren Kanton die bestmögliche Lösung, insbesondere auch im Finanzbereich, erarbeiten. Im Bericht sind noch die Zahlen drin, die wir mit der Richtofferte belegen konnten. Es scheint mir wichtig, dass wir die Diskussion auf der sachlichen Ebene richtig führen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1:

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion stellt hier den Rückweisungsantrag und zwar zusammengefasst mit folgenden Begründungen: Wir erwarten eine Berichterstattung zur möglichen interkantonalen Zusammenarbeit mit den Anliegerkantonen, die Betriebskosten sind klarer zu ermitteln, die Zusatzkosten für die Lebensdauer des aktuellen Funksystems sind klarer zu eruieren und die Realisierung des Funksystems im Seelisbergtunnel ist mit dem Kanton Uri an die Hand zu nehmen.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Antrag auf Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über den Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über den Antrag von Landrat Res Schmid, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich will Ihnen schildern, welche Konsequenzen eine solche Rückweisung allein für den Bereich der Nationalstrasse hätte. Ich verstehe den Ärger über dieses Polycom-Diktat des Bundes. Verschiedene eidgenössische Departemente haben dies so festgelegt. Es wurde auch gesagt und es trifft zu: das System Polycom kommt, ob wir wollen oder nicht! Irgendjemand musste ja diesen Systementscheid fällen. Wir haben diesen zu akzeptieren. Hätten wir den Kirchenwaldtunnel und den Seelisbergtunnel nicht, so wäre dieses Geschäft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht hier im Landrat. Diese beiden Tunnel bringen uns in zeitlichen Druck. Dies ist auch der Grund, warum wir es nicht gleichzeitig mit den umliegenden Kantonen, mit Ausnahme Obwalden, anpacken konnten. Bauen wir ein analoges System ein und müssen in absehbarer Zeit auf Polycom umsteigen, so können gewisse Bestandteile übernommen werden, doch der Grossteil ist neu zu installieren. Wie liessen es durch ein Elektroingenieurbüro rechnen. Für den Kirchenwaldtunnel ergeben sich untergehende Werte von 1,2 Mio. Franken, beim Seelisbergtunnel 2 Mio. und bei der offenen Strecke A2 mit der zentrale bei der Kantonspolizei nochmals 2 Mio. Franken. Total ergibt dies also 5,2 Mio. Franken, welche buchstäblich in den Sand gesetzt werden. Ziemlich sicher müssen wir davon ausgehen, dass uns das Astra die 5,2 Mio. Franken nicht subventionieren wird. Dies geht also rein zulasten des Kantons. Können wir jetzt nicht mit der Submission beginnen, so heisst dies als Konsequenz, dass wir mit dem analogen System neu zu planen beginnen müssen. Wir müssten jetzt sofort beginnen können, sonst wird es unmöglich sein, die Südröhre Kirchenwaldtunnel im Frühling 2006 zu eröffnen, weil dann ein erheblicher Teil der Sicherheitsanlagen nicht bereit sein wird. Überlegen wir uns doch, wieviel, nämlich über 400 Mio. Franken, wir in diesen tunnel investiert haben. Es kann doch nicht sein, dass die Eröffnung eines Tunnel an einer internationalen Verbindung Hamburg-Neapel aufgrund von ein paar 100'000 Franken verschoben werden muss! Stellen Sie sich die Schlagzeile vor!

Zudem spreche ich noch das Image gegenüber der ASTRA an. ASTRA will gesamtschweizerisch im Nationalstrassenbereich Polycom. Daher sagen sie auch, dass sie kein anderes System anbieten. Der Bund zahlt 96% des Kirchenwaldtunnels. Sie können sich vorstellen, wie das Image des Kantons Nidwalden sein könnte, weil Nidwalden diese Südröhre aufgrund des negativen Entscheids zu Polycom nicht eröffnen kann. Ich erinnere gleichzeitig an die Motion von Landrat Ruedi Jurt. Dort geht es darum, dass wir für die Lärmschutzmassnahmen mehr Geld vom Bund einfordern möchten. Streiken wir nicht aus einer gewissen Trotzreaktion heraus!

Landrat Res Schmid: In Anbetracht der auf unseren Kanton zukommenden Lasten in finanzieller Hinsicht dürfen wir keine Rücksicht auf unser Image nehmen. Wir haben das Problem selber zu lösen. Die kommende Finanzbelastung des Kantons ist enorm und wir haben mit Bedacht mit unseren Möglichkeiten umzugehen. Daher empfehle ich Ihnen, unser Vorgehen zu unterstützen. Wir haben es jetzt gerade wieder gehört. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs spricht von 4 Mio. Franken, Baudirektor Beat Tschümperlin spricht von 5,2 Mio. Franken. Andere Fachleute sprechen von 1,5 bis 2 Mio. Franken. Genau diese grosse Spannbreite ist uns zu unsicher.

Und betreff Fachkenntnisse noch die Bemerkung. Ich musste feststellen, dass der Projektgenieur nicht einmal wusste, wie viele Funkkanäle im heutigen Seelisbergtunnel installiert sind. Dort habe ich auch nicht gerade das volle Vertrauen erhalten. Wir verlangen nichts anderes als genaue Klärungen, um die finanzpolitischen Auswirkungen feststellen zu können.

Landrat Viktor Baumgartner: Dieses Sachgeschäft hat, seitdem ich Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bin, am meisten zu diskutieren gegeben. Ich bin nun zwei Jahre in dieser Kommission. Ich verspreche mir nicht allzu viel bei einer Rückweisung. Es werden kaum wesentlich andere Erkenntnisse oder Ergebnisse hinzukommen. Ich appelliere hier an ein gewisses Vertrauen. Das Terminproblem ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Das Funknetz ist im übrigen auch nur ein Mosaikstein im gesamten Sicherheitsnetz. In der vergangenen Zeit wurden durch Ereignisse etliche Millionen ausgelöst, welche während des Tunnelbaus Mehrkosten verursachten, so Brandschutz, zusätzlich aufgezwungene Sicherheitsvorkehrungen. Wir haben mit dem ASTRA einen grossen Partner, welcher sich durchaus das Recht nehmen kann, zu befehlen. Daher müssen wir jetzt einen Entscheid fällen und nachher ein gutes Auge auf die Kostenentwicklung legen.

Landrat Ueli Amstad: Ziel muss es sein, den Sicherheitsstandard zu verbessern. Es stellt sich jetzt aber die folgende Situation: Wenn der Kanton Uri dies durch das Parlament nicht genehmigt, so sind wir hier wirklich eine kleine, schöne Polycom-Insel! Wie können wir dann übergreifend arbeiten? Deshalb muss das Projekt hinterfragt werden. Es macht Sinn, gemeinsam Lösungen anzustreben, die auf alle Seiten sicher sind. Wir haben momentan die Gefahr, dass wir mit Polycom alleine dastehen könnten.

Landrat Paul Leuthold: Auch ich habe mich mit Polycom auseinandergesetzt. Aber nicht jeder Handy-Benützer im Kanton ist ein Funkexperte. Wir haben jedoch Spezialisten gefunden, die uns genau informieren konnten. Wir hatten auch ein gutes Gespräch mit dem zuständigen Projektleiter. Im Moment stecken wir mit dem Geschäft in einem Tunnel ohne Licht. Daher will ich auch die Zurückweisung unterstützen, nur um die Zahlen genauer zu überprüfen und diese Spannbreite genauer abzustecken. Noch nicht erwähnt wurde, dass Polycom ein Monopol ist und deshalb für die Endgeräte, also ein Handfunkgerät über 3'000 Franken kosten wird. Ein Handgerät kann man normalerweise mit 1'000 Franken beziehen. Ich habe ein schlechtes Gefühl, wenn wir in Nidwalden Fachleute haben, die zum Projekt nicht eingeladen werden, so nach dem Motto „der Prophet im eigenen Land wird nicht ernst genommen.“ Wir hatten schon ein Projekt im Kantonsspital mit der Telefonvermittlungsanlage, das nicht rund lief. Weisen wir dies doch zurück und wenn wir alle Fakten auf dem Tisch haben sagen wir ja dazu, aber nicht vorher. Daher bin ich für die Rückweisung. Es geht doch relativ schnell, bis das Geschäft wieder traktandiert werden kann. Im übrigen habe ich auch schriftlich, dass die bestehenden Geräte bis 2010 weiterhin gewartet werden.

Landrat Hanspeter Rohner: Tatsache ist, dass sich sehr viele Leute mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Es liegt ein Systementscheid vom Bund vor, welcher uns klar sagt, dass Polycom einzusetzen ist. Tatsache ist auch, dass uns dies rund 6 Mio. Franken kostet. Und wir haben noch eine Tatsache auf dem Tisch. Das Polycom-System ist in einer Monopolstellung. Es ist klar, dass alle konkurrenzierenden Anbieter alles versuchen werden, um das Geschäft hinauszuzögern, damit sie bei einer späteren Entscheidung ebenfalls zum Handkuss kommen könnten. Daher meine ich, dass es sehr gefährlich ist, nur aufgrund der Betriebskosten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz klar sind, wobei wir vom Regierungsrat die klare Angabe haben, wo das Kostendach liegt, das Geschäft zurückzuweisen. Ich frage mich, wenn wir jetzt mit unserem Sparwillen die Geschäfte hinausschieben, wer dies einmal bezahlen muss? Wir nicht mehr, es werden unsere Nachfolger sein, die zum Handkuss kommen werden und die sogenannten Sparpäckli mit teurem Geld berappen müssen.

Landrat Ulrich Schweizer: Es wurde vom Vorredner etwas Neues ins Spiel gebracht. Andere könnten in Zukunft auch Polycom anbieten. Dies hätte zur Folge, dass das Monopol fällt und die Geräte in einigen Jahren bedeutend günstiger wären! Dies würde dazu führen, heute wirklich noch Nein zu sagen. Wenn wir jetzt auf die Technologie eingehen und sagen, dass ein solches Handgerät 3'000 Franken kostet, so ist dieser Preis nur so hoch, weil es ein Monopol gibt.

Die UMTS-Technologie, die dritte Generation der Handy-Geräte, ist um eine Grössenordnung komplexer als ein solches Handgerät. Diese Handgeräte werden wir in fünf Jahren für 300 Franken kaufen können, da eine viel grössere Menge im Angebot sein wird. Die Konkurrenz oder das Angebot bewirkt sehr viel und bestärkt uns noch mehr, dass ein Zuwarten und eine Einführung mit den grossen Kantonen zusammen kostengünstigere Lösungen bringen wird.

Ich will noch zum Votum des Baudirektors etwas sagen. Das Hinausschieben von Autobahneröffnungen schockiert mich überhaupt nicht. In den letzten fünf Jahren musste ich dauernd hören, dass die riesigen Investitionen rund um Zürich mit einem Federstrich um zwei Jahre hinausgeschoben werden, weil der Bund sparen muss.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es wurde von Landrat Res Schmid vom Alleingang gesprochen. Es ist kein Alleingang. Der Bundesrat hat das System vorgegeben. Wir sagen auch immer, dass eine Koordination wichtig ist. Ein solcher Entscheid von oben quasi kann auch einen finanziellen Vorteil bringen. Warum Nidwalden bereits der fünfte Kanton ist, welcher umstellen könnte, hat einen Sachzwang. Wir haben in unseren beiden Tunnels ein Funknetz einzubauen.

Als zweites wird die Unsicherheit bezüglich der Betriebskosten moniert. Es ist jedoch klar gesagt, dass für den Service der Wettbewerb spielen wird. Wir könnten einen Teil mit unseren Angestellten allein machen, wir haben ein Angebot der Ruag, es gibt jedoch hier Konkurrenten. Hierzu bewegt sich etwas und wir haben das Optimum herauszuholen. Es geht jedoch um untergehende Werte; dies ist der springende Punkt dieses Rückweisungsantrages. Dies ist auch aus finanzpolitischen Überlegungen wichtig. Füllen wir den Entscheid heute nicht betreff Polycom, so können wir nicht Nichts machen. Landrat Res Schmid sagte selber, er wolle Offerten für die Zusatzkosten einholen lassen. Wir brauchen also Zusatzkosten. Konkret heisst dies, dass wie bei Ablehnung des Systems Polycom in etwas Anderes investieren müssen. Wir schaffen also untergehende Werte.

Deshalb beantragt Ihnen heute der Regierungsrat, das System Polycom anzuschaffen. Im Bericht werden die verschiedenen Szenarien aufgezeigt, wenn wir andere Varianten wählen müssten. Manchmal scheint es mir, als ob der Bericht mit all den Zahlen gar nicht zur Kenntnis genommen wird. Es wird doch aufgezeigt, dass es finanzpolitisch ein Schaden wäre, nicht jetzt auf den Zug POLYCOM aufzuspringen.

Wir haben letztthin ein Referat gehört, worin der Referent klar aussagte, dass wir intelligent investieren müssten. Ich bin klar der Meinung, dass wir mit diesem Antrag intelligent investieren.

Landrat Res Schmid: Ich bin damit einverstanden, dass dies der springende Punkt ist. Es geht darum, die Kosten aller Möglichkeiten klar zusammenzustellen. Im Seelisberg war bereits vor vier Jahren ein neues Funknetz zwingend. Der Gotthard wurde vor vier Jahren erneuert, aber auch nicht mit Polycom. Es gibt auf der Achse Hamburg-Neapel auch den Kanton Tessin, welcher Polycom aus der finanziellen Situation heraus bereits zweimal hinausgeschoben hat.

Landrätin Michèle Blöchliger: Es wurde von Finanzdirektor Niederberger auf ein intelligentes Investieren hingewiesen. Ob dies nun privat, geschäftlich oder in der Politik ist, intelligent investieren kann ich nur, wenn ich weiss, worüber ich Beschluss fasse. Ich brauche Grundlagen, die feststehen, aber nicht über relativ unterschiedliche, abweichende Meinungen und Positionen. Deshalb bitte ich Sie, die Rückweisung zu unterstützen. Haben wir mehr Informationen, sind wir auch in der Lage, intelligent zu investieren.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Dies ist genau der Punkt wo diese Debatte falsch läuft. Ihr wollt eine Kostengenauigkeit, wie wenn wir kurz vor der Arbeitsvergabe wären. Wir müssten alles belegen können aufgrund von Offerten. Dies können wir zurzeit nicht. Wir haben Kostenschätzungen und Richtofferten. Wir können nicht exakte Daten liefern. Die Realisierung kommt sicher nicht teurer, sondern tendenziell klar billiger. Die Entscheidungsgrundlagen sind vorhanden, aber im jetzigen Stadium des Verfahrens kann es noch keine Kostengenauigkeit geben. Wir können jetzt doch auch noch nicht sagen, ob ein Endgerät 3'000 oder letztlich 1'000 Franken kosten wird. Dies kann erst mit klaren Offerten beantwortet werden.

Landrat Josef Wyrsh: Ich nehme Bezug auf die geplante Funkabdeckung. Eine 100%ige Funkabdeckung im Kanton Nidwalden ist aus Kostengründen nicht möglich. Man hat deshalb eine rund 96%ige Funkabdeckung geplant. Gerade im Titlisgebiet, wo während der Wintersaison täglich ein bis mehrere Unfälle passieren, hat man aber eine Versorgungslücke. Ist dies verantwortbar?

Landammann Beat Fuchs: Wir haben die Funkfeldplanung zusammen mit dem Kanton Obwalden an die Hand genommen. Im Gebiet Titlis wollten wir nicht einen zusätzlichen Standort finanzieren. Das Gebiet wird durch das Funknetz des Kantons Obwalden abgedeckt werden müssen. Wir sind im übrigen mit allen Anwendern in einem direkten Kontakt. Diese sind informiert über den Stand des Projektes und die Folgen, die sie zu tragen haben. Im Titlis-Gebiet haben die Rettungskräfte Funkmöglichkeiten und sie haben mit einem Polycom-Gerät Verbindung zu den übrigen Rettungskräften.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 36 Stimmen die Weiterberatung des Geschäfts. Für den Rückweisungsantrag von Landrat Res Schmid werden 19 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Für die Beschlussfassung dieses Objektkredites ist gemäss dem Landratsreglement das zwei Drittel Mehr erforderlich. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein Nichtzustandekommen des Beschlusses nicht dasselbe ist wie eine Rückweisung. Der Rückweisungsantrag wurde zuvor mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt.

Der Landrat beschliesst mit 38 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes, des Kostenvoranschlages und eines Objektkredites für den Erwerb und die Erstellung des Sicherheitsfunknetzes Polycom wird abgelehnt.

Landratspräsident Heinz Risi: Mit der Beschlussfassung zum Geschäft „Sicherheitsfunknetz Polycom“ haben wir sämtliche Traktanden beraten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates heute Nachmittag zur Jubiläums-Geburtstagsfeier der Nidwaldner Kantonalbank eingeladen sind. Der Jubiläumsakt findet im Sitzungssaal im Hauptsitz der Nidwaldner Kantonalbank statt. Da dieser Sitzungssaal im 2. Obergeschoss ist und die Sicherheitsbedürfnisse der Nidwaldner Staatsbank zu berücksichtigen sind, bitte ich Sie, ca. 15.15 Uhr beim Haupteingang der Nidwaldner Kantonalbank einzutreffen.

Die nächste Sitzung des Landrates findet am 26. Mai 2004 statt.

Landratspräsident:

Landratssekretär: